



## Wortprotokoll der 87. Sitzung

**Ausschuss für Klimaschutz und Energie**  
Berlin, den 15. November 2023, 11:10 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E. 200

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Anhörungsgegenstand

Seite 6

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer  
energierechtsrechtlicher Vorschriften zur  
Steigerung des Ausbaus photovoltaischer  
Energieerzeugung**

**BT-Drucksache 20/8657**

**Hierzu wurde verteilt:**

*20(25)485NEU Stellungnahme*  
*20(25)495 Stellungnahme*  
*20(25)497 Stellungnahme*  
*20(25)518 Stellungnahme*  
*20(25)519 Petition*  
*20(25)520 Stellungnahme*  
*20(25)521 Stellungnahme*  
*20(25)522 Stellungnahme*  
*20(25)523 Stellungnahme*  
*20(25)524 Stellungnahme*  
*20(25)525 Stellungnahme*  
*20(25)528 Stellungnahme*

**Federführend:**

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

**Mitberatend:**

Wirtschaftsausschuss  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft  
Verkehrsausschuss  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,  
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung,  
Bauwesen und Kommunen  
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

**Gutachtlich:**

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:****Mitglieder des Ausschusses**

<b>Fraktion</b>	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
SPD	Bergt, Bengt Hümpfer, Markus Kleebank, Helmut Mehltretter, Andreas Rimkus, Andreas Scheer, Dr. Nina Zschau, Katrin	Kersten, Dr. Franziska
CDU/CSU	Friedrich (Hof), Dr. Hans-Peter Gramling, Fabian Heilmann, Thomas Helfrich, Mark Jung, Andreas Koeppen, Jens Lenz, Dr. Andreas	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Herrmann, Bernhard Nestle, Dr. Ingrid Uhlig, Katrin	
FDP	in der Beek, Olaf Kruse, Michael Stockmeier, Konrad	
AfD	Hilse, Karsten Kotré, Steffen Kraft, Dr. Rainer	
DIE LINKE.	Ernst, Klaus Lenkert, Ralph	

**Abgeordnete mitberatender Ausschüsse**

<b>Fraktion</b>	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Ausschuss</b>
CDU/CSU	Vogt, Dr. Oliver	Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft



<b>Fraktionsmitarbeiter</b>	
<b>Fraktion</b>	<b>Name</b>
SPD	Wiesmüller, Lea
CDU/CSU	Wißborn, Jan-Peter Schmidt, Falk Matzke, Philipp Sassenrath, Carl-Philipp
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Vuorimäki, Maarit
FDP	Hentrich, Steffen Koch, Michael
AfD	Koitka, Dr. Christian
DIE LINKE.	Kühne, Judith

<b>Bundesrat</b>	
<b>Land</b>	<b>Name</b>
Bayern	Merkle, Dr. Lucie
Hamburg	Heitmann, Hanno
Hessen	Albin, Dr. Wolf
Sachsen	Walter, Sebastian
Sachsen-Anhalt	Hannemann, Dr. Henrik
Schleswig-Holstein	Deil, Franziska

<b>Ministerium bzw. Dienststelle</b>	<b>Name</b>	<b>Amtsbezeichnung</b>
BMWK	Wenzel, Stefan	PStS



## Liste der Sachverständigen

### **Kerstin Andreae<sup>1</sup>**

Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung und Mitglied des Präsidiums  
BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

### **Anne Eibisch<sup>2</sup>**

Innovation Program Manager  
Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats  
Meyer Burger (Germany) GmbH

### **Timm Fuchs<sup>3</sup>**

Kommunale Spitzenverbände

### **Carsten Körnig<sup>4</sup>**

Hauptgeschäftsführer  
BSW – Bundesverband Solarwirtschaft e. V.

### **Bernhard Krüsken<sup>5</sup>**

Generalsekretär  
Deutscher Bauernverband e. V. (DBV)

### **Birthe März<sup>6</sup>**

Referentin für Klima- und Transformationspolitik  
Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier und  
Umweltschutzorganisationen (DNR) e.V.

### **Prof. Dr. Thorsten Müller<sup>7</sup>**

Wissenschaftlicher Leiter  
Stiftung Umweltenergierecht

---

<sup>1</sup> Benannt durch die Fraktion der FDP

<sup>2</sup> Benannt durch die Fraktion DIE LINKE.

<sup>3</sup> Teilnahme aufgrund von § 69a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundestages

<sup>4</sup> Benannt durch die Fraktion der SPD

<sup>5</sup> Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

<sup>6</sup> Benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

<sup>7</sup> Benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



**Dr. Simone Peter<sup>8</sup>**

Präsidentin

Bundesverband Erneuerbare Energie e. V. (BEE)

**Carsten Pfeiffer<sup>9</sup>**

Leiter Strategie und Politik

Bundesverband Neue Energiewirtschaft e. V. (bne)

**Nadine Schartz LL.M.<sup>10</sup>**

Deutscher Landkreistag

**Urban Windelen<sup>11</sup>**

Bundesgeschäftsführer

BVES Bundesverband Energiespeicher Systeme e. V.

**Martin Zembsch<sup>12</sup>**

Geschäftsführer

Climagy Projektentwicklung GmbH

---

<sup>8</sup> Benannt durch die Fraktion der SPD

<sup>9</sup> Benannt durch die Fraktion der SPD

<sup>10</sup> Teilnahme aufgrund von § 69a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundestages

<sup>11</sup> Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

<sup>12</sup> Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU



## Anhörungsgegenstand

Gesetzentwurf der Bundesregierung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung**

**BT-Drucksache 20/8657**

Der **Vorsitzende**: So, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich denke, wir sollten mit unserer Anhörung beginnen und die Zeit effektiv nutzen. Ich begrüße Sie alle recht herzlich zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Klimaschutz und Energie. Gegenstand der Anhörung ist – genau, wenn alle Platz genommen haben, können wir auch vernünftig fortfahren – Gegenstand der heutigen Anhörung ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung auf Bundestagsdrucksache 20/8657.

Ich begrüße im Einzelnen natürlich als erstes Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren. Unsere Sachverständigen. Ich werde Sie im Einzelnen aufrufen, auch für das Protokoll, sodass man merkt, dass alle da sind. Ich begrüße als erstes Kerstin Andreae, Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung und Mitglied des Präsidiums BDEW-Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., recht herzlich willkommen. Dann haben wir Anne Eibisch, Innovation Programm Manager, stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats Meyer Burger. Recht herzlich willkommen. Selten eigentlich, dass wir jemanden aus einem Betriebsrat hier haben, finde ich schade.

So, dann haben wir Timm Fuchs von den kommunalen Spitzenverbänden, Herr Fuchs, recht herzlich willkommen! Dann haben wir Carsten Körnig, Hauptgeschäftsführer vom BSW Bundesverband Solarwirtschaft, auch recht herzlich willkommen. Herrn Bernhard Krüskens, Generalsekretär vom Deutschen Bauernverband, Herr Krüskens, recht schönen guten Tag. Dann haben wir Birthe März, Referentin für Klima- und Transformationspolitik, Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier und

Umweltschutzorganisationen. Recht herzlich willkommen! Dann haben wir Professor Dr. Thorsten Müller, Wissenschaftlicher Leiter der Stiftung Umweltenergierecht. Schönen guten Tag.

Dann haben wir Dr. Simone Peter, Präsidentin des Bundesverbands Erneuerbare Energien e. V., recht herzlich willkommen. Dann haben wir Herrn Carsten Pfeiffer, Leiter Strategie und Politik vom Bundesverband Neue Energiewirtschaft e. V., auch recht herzlich willkommen. Dann haben wir Nadine Schartz vom Deutschen Landkreistag, Guten Tag. Dann Herrn Urban Windelen, Bundesgeschäftsführer BVES Bundesverband Energiespeicher Systeme e. V., recht herzlich willkommen und Martin Zembsch, Geschäftsführer von Climagy Projektentwicklung GmbH. Auch recht herzlichen schönen guten Tag für Sie. Schön, dass Sie alle da sind.

Wir haben weiterhin hier im Saal die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Klimaschutz und Energie sowie der mitberatenden Ausschüsse, auch herzlich willkommen. Für die Bundesregierung hier den Parlamentarischen Staatssekretär Stefan Wenzel zu meiner Rechten und weitere Fachbeamtinnen und Beamte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Wir haben die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, der Medien und nicht zuletzt auch eine Reihe von Gästen, die uns im Saal hier folgen werden. Schön, dass Sie da sind. Eine ganze Reihe von Leuten, große Aufmerksamkeit habe ich den Eindruck und natürlich auch über das Internet oder über das Parlamentsfernsehen.

Damit sind alle begrüßt und wir kommen noch zu ein paar Bemerkungen zum Ablauf der Anhörung. Zunächst erhalten Sie, die Sachverständigen, das Wort für jeweils drei Minuten für ein Statement. Die drei Minuten bitte ich exakt einzuhalten, ich müsste sonst eingreifen. Das macht keinen Spaß, wenn ich da sozusagen ins Wort falle. Aber aus Zeitgründen geht es nicht anders. Wir kommen sonst nicht hin, drei Minuten für die Einführung. Da haben Sie Zeit. Die Redezeit sehen Sie immer hier am Bildschirm. Da brauchen Sie dann keine weitere Hilfe. Anschließend folgen Fragerunden. Wir werden insgesamt knapp zwei Stunden Zeit haben und sind darauf angewiesen, dass sowohl die fragenden Abgeordneten als auch die Sachverständigen sich möglichst kurzfassen. Pro Wortmeldung ist in der ersten Runde eine maximale Zeit



für Frage und Antwort von insgesamt vier Minuten vorgesehen. Das heißt, je kürzer die Frage, desto länger die Antwort, vier Minuten. Wenn Sie die Zeit nicht ausnutzen, hat der Abgeordnete die Möglichkeit nachzufragen. Also vier Minuten stehen dann zur Verfügung. In den weiteren Runden sind es nur noch drei Minuten.

Dann wichtig für die fragestellenden Kolleginnen und Kollegen: Wenn Sie jemand fragen, sagen Sie bitte, an wen sich die Frage richtet. Damit der Sachverständige weiß, dass er dran ist und zweitens, dass auch für das Protokoll klar ist, wer spricht. Ich werde Sie dann, wenn Sie eine Frage bekommen, noch mal extra aufrufen, bevor Sie das Wort erhalten. Schriftliche Stellungnahmen der Sachverständigen sind als Ausschussdrucksachen verteilt worden und stehen online allen Interessierten zur Verfügung. Es wird ein Wortprotokoll erstellt. Ja, damit sind wir mit den Klarheiten durch. Ich wünsche uns einen angenehmen Verlauf dieser Veranstaltung. Als erstes bekommt das Wort für eine dreiminütige Einführung – nach Alphabet geht es hier bei uns – Frau Kerstin Andreae.

**SV Kerstin Andreae (BDEW):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Möglichkeit, zu diesem unglaublich wichtigen Thema Stellung zu nehmen. Der Photovoltaik-Ausbau erlebt derzeit einen Boom und ist unglaublich wichtig für das Erreichen der Klimaziele. Die Zielsetzung 22 Gigawatt (GW) Zubau pro Jahr ab 2027 ist eine große Herausforderung. Dieses Jahr liegt die Branche jetzt schon bei elf GW Ausbau. Das ist über dem Ziel, neun für dieses Jahr. Also sieht man, dass da wirklich ein ordentlicher Schwung dahinter ist. Wenn wir die 22 Gigawatt pro Jahr erreichen wollen, braucht es Regelungen, wie hier das Solarpaket, wo viele wichtige und gute Aspekte hinzugekommen sind. Das gilt insbesondere für die besonderen Solaranlagen, die eine deutliche Aufwertung bekommen. Alle Photovoltaik-Technologien sollten berücksichtigt werden. Sinnvoll ist, dass die benachteiligten Gebiete, also die, die wenig ertragreiche Böden haben, jetzt endlich bundesweit geöffnet werden. Das ist ein großes Potenzial. Aktuell sind rund 50 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Deutschland als benachteiligte Gebiete ausgewiesen. Wenn wir jetzt eine Opt-Out-Regel

bekommen, statt einer Opt-in-Regel, dann bietet das eine große Flächenkulisse. Da haben wir lange für geworben als BDEW und ich finde das sehr sinnvoll.

Ich möchte Sie allerdings auffordern, bei der Frage der maximalen Gebotshöhe noch mal nachzulegen. Diese Zerstückelung auf 20 Megawatt (MW) ist aus unserer Sicht ein Rückschritt. Das führt zu einer unnötigen Verkomplizierung, das wäre nicht notwendig. Bleiben Sie bei den ursprünglich angesetzten 100 MW. Das ist für uns ein sinnvollerer Weg und würde dem Ziel dienen. In der Ausweitung der Flächenkulisse liegt im Übrigen eine große Chance, auch für die regionale Wertschöpfung. Das ist nicht zu unterschätzen, was Sie hier noch mal an Potenzialen heben können, für Handwerker in der Region beispielsweise.

Und ebenso wichtig scheint uns hier das Thema der Doppelnutzungsansätze, die Sie angehen. Verbesserungsbedarf sehen wir beim Thema Erbschaftssteuer und Grundsteuer. Das ist eine unnötige Bürokratisierung. Da steht im Raum und das wäre sinnvoll, hier steuerliche Hürden abzubauen. Steuerliche Hürden sind das eine, bürokratische Hürden das andere. Wir möchten Sie dringend bitten, von weiteren zusätzlichen Regelungen beim Thema Netzanschluss Abstand zu nehmen. Das Thema muss unbedingt adressiert werden. Es ist notwendig, Netzanschlüsse zu beschleunigen, aber eben auch zu vereinfachen. Und es gibt ja bereits einen Branchendialog mit Bundesnetzagentur, Branche und dem BMWK, um Netzanschlüsse zu vereinfachen. Neue Regelungen führen jetzt zu einer Verkomplizierung und nehmen das Tempo wieder raus, hier beim Netz, beim Thema Netzanschluss weiterzukommen. Deswegen nicht neue Regeln, sondern das, was schon geplant ist, verstetigen und strukturieren. Darum möchten wir noch dringend bitten. Sie haben die Möglichkeit, hier noch mal das Gesetz noch ein Stück zu verbessern und dann geht das auf einen ordentlichen...

**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank, das werden wir sicher machen. So, als nächstes spricht Frau Eibisch bitte drei Minuten.

**SV Anne Eibisch (Meyer Burger):** Ja, vielen Dank für die Einladung. Wie schon erwähnt, mein Name ist Anne Eibisch. Ich bin sowohl



stellvertretende Betriebsratsvorsitzende wie auch Mitglied der Tarifkommission bei Meyer Burger. Das liegt in Hohenstein-Ernstthal bei Chemnitz. Meyer Burger besteht aus rund 1300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bietet eine einzigartige, geschlossene Wertschöpfungskette in der europäischen Solarindustrie. Wir stellen mit der Erfahrung aus 70 Jahren Unternehmensgeschichte die weltweit modernsten Maschinen zur Produktion von hocheffizienten Solarzellen und Solarmodulen her. Diese werden dann in Thalheim und Freiberg produziert. Die allermeisten Mitarbeiter wurden in den vergangenen drei Jahren eingestellt. Von der Reinigungskraft über den Maschinenbediener und die Entwicklungsingenieurin bis hin zur Leitungsebene. Wir sind damit auch so etwas wie ein Start-up.

Viele meiner neuen Kolleginnen und Kollegen haben früher bis 2012 schon einmal in der Solarindustrie gearbeitet, bei SolarWorld, bei Qcells, bei Solibro und vielen anderen Unternehmen, die damals Opfer falscher industriepolitischer Entscheidungen wurden und pleite gegangen sind.

Trotz unserer weltweit anerkannten Technologieführerschaft und des sehr erfolgreichen Einstiegs in die Produktion von Solarzellen und Solarmodulen in Deutschland stehen wir vor enormen Herausforderungen. Heute setzen wir uns deshalb dafür ein, diese wichtige Branche nachhaltig zurück nach Europa zu bringen und deren Resilienz zu stärken. Wir glauben daran, dass wir das schaffen können. Denn wir haben das Know-How, die höchsten Wirkungsgrade, eine effiziente Produktion und einen Technologiefahrplan, um den man uns in China beneidet. Die Investoren stehen bereit, um in Ostdeutschland die Produktionskapazitäten zu vervielfachen. Hier geht es um Tausende neue Jobs, um Steuereinnahmen, aber auch um Zuversicht. Doch die Rahmenbedingungen sind extrem schwach. Denn während einerseits der Solarmarkt in Deutschland und Europa boomt, bekommen Hersteller wie wir kaum etwas vom Kuchen ab.

Obwohl die Bundesregierung mehrfach angekündigt hat, die deutsche Solarindustrie unbedingt wieder zu einer signifikanten Größe aufzubauen und die Fehler von 2012 wiedergutzumachen, ist in Wirklichkeit bisher wenig Konkretes geschehen. Die Folgen spüre ich täglich. Kolleginnen und Kollegen sind verunsichert und fragen sich,

ob sie gehen sollen. Wichtige Investitionen werden aufgeschoben. Ein eigentlich fertig verhandelter Tarifvertrag wird nicht unterschrieben, weil die Zukunftsaussichten so ungewiss sind.

Ich glaube, vielen ist noch gar nicht bewusst, was hier alles auf dem Spiel steht. Das Solarpaket eins ist die letzte Chance, den zweiten Exodus der deutschen Solarindustrie zu verhindern. Ich appelliere deshalb an Sie: Schaffen Sie für die Kolleginnen und Kollegen bei Meyer Burger, aber auch bei Heckert, Solarwatt, GMB, SMA und vielen anderen die Grundlage dafür, sich jeden Tag weiterhin für diese Zukunftsbranche ins Zeug zu legen. Machen Sie Deutschlands Energieversorgung langfristig unabhängig von China und den USA und setzen Sie dazu das vorgeschlagene Resilienzprogramm jetzt um.

**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Herr Fuchs, bitte.

**SV Timm Fuchs** (Kommunale Spitzenverbände): Ja, Herr Vorsitzender, vielen Dank. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Städte und Gemeinden geraten im Moment extrem in den Fokus der Energiewende. Die ländlichen Räume, aber nicht nur die ländlichen Räume, sondern auch die Städte. Vor dem Hintergrund, dass wir das 200 Gigawatt Ziel im Solarbereich bis 2030 erreichen wollen. Das Umweltbundesamt sagt: Dafür brauchen wir 77.000 Hektar zusätzlich an Fläche. Wenn man das in Fußballfelder umrechnet, sind das 110.000 Fußballfelder zusätzlich in Deutschland. Das sage ich, um Ihnen mal so ein bisschen den Druck zu zeigen, der da in den Städten und Gemeinden entsteht und auch immer mehr die Frage aufgeworfen wird: Wer profitiert eigentlich von der Energiewende und wer verliert? Die gerät immer mehr ins Zentrum der Diskussion vor Ort, insbesondere im ländlichen Raum, beim Anschluss an die Netze, weil dort die Netzentgelte besonders hoch sind, wo wir viel erneuerbare Energien in die Netze integrieren. Deshalb rückt finanzielle Beteiligung und auch die Beteiligung der Gemeinden immer stärker in den Fokus, also auch das Thema Wertschöpfung und die Frage, was haben wir eigentlich vor Ort davon? Und deshalb finden wir es ausgesprochen gut, dass dieses Gesetz die Beteiligungsmöglichkeiten der Gemeinden, sprich Paragraph 6 EEG, ausweitet auf die sogenannten Solaranlagen des



ersten Segments, also beispielsweise auf unbebaute sowie unbewohnte Grundstücke. Das ist ein wirklicher Fortschritt.

Wir meinen aber, dass man an der Stelle nicht stoppen, sondern noch weiter gehen sollte, nämlich in dem man eine verpflichtende Beteiligung der Gemeinden an den erneuerbaren Energien, also Wind und Photovoltaik (PV), einführt. Denn wir haben gerade im Solarbereich die Erfahrung gemacht – da gibt es ja schon Privilegierung, beispielsweise entlang von Autobahnen – dass immer dann nicht gezahlt wird, wenn Planungsrecht ohnehin da ist, wenn ich das seitens der Kommunen nicht erst schaffen muss. Das ist für uns ein wichtiger Punkt, und da bitten wir Sie noch mal zu überlegen, nachzubessern.

Der zweite Punkt betrifft die Ausgestaltung des Wegerechts, des Verlegungsrechts für die Leitung von erneuerbaren Energien. Das soll jetzt gesetzlich geregelt werden, und das ist schon nachteilig für die Gemeinden, so wie das jetzt in dem Gesetzentwurf steht. Denn im Moment ist es so, dass das vertraglich geregelt ist. Und da ist in Verträgen eine wiederkehrende Zahlung der Erneuerbare Energien-Anlagenbetreiber vorgesehen. Und im Gesetzentwurf ist jetzt eine Einmalzahlung von 5 Prozent des Verkehrswertes vorgesehen. Wir meinen, dass eine wiederkehrende Leistung ja den Aufwand besser abbildet, der in den Gemeinden besteht. Und wir erwarten natürlich auch vom Bund, wenn er da jetzt eine Einmalzahlung regelt, dass er die bei den Gemeinden entstehenden Ausfälle dann auch ausgleicht.

Im Übrigen meinen wir, dass es eine Sonderregelung geben muss für Verkehrswege, weil Verkehrswege kann man nicht vergleichen mit normalen Grundstücken. Es gibt keinen Verkehrswert bei Verkehrswegen. Und wir haben auch bei Verkehrswegen besondere Verträge und Vertragsregelungen, worin beispielsweise steht: Sicherung des Zustands der Straße vor der Einlegung oder Änderung der Leitung, um auch Gewährleistungspflichten etc. pp. zu regeln. Es gibt im Übrigen Sonderregelungen für den Telekommunikationsbereich, die wir richtig finden und insofern sollte man die Regelungen für die Verkehrswege noch mal überdenken und eher an diesem Bereich orientieren. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Körnig, bitte.

**SV Carsten Körnig (BSW)**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Herzlichen Dank, dass ich heute für die Solarbranche zu Ihnen sprechen darf. Der Solarpaket-Gesetzentwurf sieht zahlreiche in unseren Augen begrüßenswerte Verbesserungen vor, doch bedarf es weiterer Anpassungen, wenn wir das Photovoltaikausbauziel der Ampelkoalition in Höhe von 22 Gigawatt im Jahr erreichen wollen.

Erstens sollten die gestiegenen Kapitalkosten bei der Förderung gewerblicher Solarstromanlagen berücksichtigt werden. Der aktuelle Europäische Zentralbank (EZB)-Zinssatz liegt inzwischen 4,5 Prozentpunkte über der Berechnungsgrundlage des EEG 2023. Die Errichtung von Solaranlagen auf Firmendächern ist auf hohe Fremdkapitalquoten angewiesen und verteuerte sich dadurch erheblich. Gewerbliche Solardächer fallen in der Folge kleiner aus oder unterbleiben ganz, insbesondere wenn der Elektrizitätseigenbedarf unter dem eigenen Firmendach überschaubar ist.

Die von der Ampelkoalition angestrebten richtigen Photovoltaikausbauziele können in unseren Augen nur erreicht werden, wenn der jährliche Zubau auf Gewerbedächern verdreifacht wird. Wir bitten Sie daher, die gestiegenen Finanzierungskosten bei den Vergütungssätzen für Gewerbedachanlagen auch in der Leistungsklasse unter einem Megawatt einzupreisen und die zu Jahresbeginn angehobenen zulässigen Gebotshöchstwerte bei größeren Photovoltaikanlagen nicht zum Jahresende bereits wieder auslaufen zu lassen.

Zweitens besteht aktuell im harten Standortwettbewerb mit Asien und den USA die vermutlich letzte Chance, das wurde zu Recht eben schon den Hinweis darauf gegeben, für eine Wiederansiedlung der Solarindustrie in Deutschland. Die Corona bedingten Lieferengpässe sowie die unerfreulichen geopolitischen Entwicklungen der vergangenen Jahre haben zwar zu einer stärkeren Sensibilität dafür geführt, wie wichtig eine Diversifizierung und mehr Resilienz insbesondere bei der Energieversorgung ist. Doch fehlen weiterhin die richtigen Investitionssignale, um die erforderlichen Milliardeninvestitionen nach Europa zu locken. Das Solarpaket bietet dafür jetzt eine einmalige Gelegenheit und wir können keine Zeit mehr verlieren. Wenn eine Renaissance der Solarindustrie gelingen soll, dürfen Verbraucher und Unternehmen nicht draufzahlen, wenn sie sich für



europäische Solarprodukte entscheiden. Der von Vertretern der gesamten Solarwirtschaft einvernehmlich entwickelte Vorschlag, die lediglich in der Aufbauphase, in der Anlaufphase höheren Fertigungskosten neuer und künftiger europäischer Solarfabriken sollten abgedeckt werden mittels degressiv ausgelegter Effizienzboni und Auktionen und für ein Teilsegment der geförderten Anlagen. In unserer Stellungnahme weisen wir nach, dass diese Empfehlung industriepolitisch zielgenau und effizient ist und keine ungewollten Nebenwirkungen entfaltet. WTO und beihilferechtliche Spielregeln werden berücksichtigt und weiterhin dringend benötigte Solartechnikimporte und der Welthandel nicht behindert.

Die Einführung von Importzöllen oder anderen den Gesamtmarkt betreffenden Zugangsbeschränkungen lehnt die Solarbranche hingegen kategorisch ab. Sie würden die Energiewende ausbremsen. Ich verweise für weitere zahlreiche Empfehlungen auf unsere Stellungnahme und kann mich vielem der Vorredner anschließen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Der **Vorsitzende**: Auch von mir herzlichen Dank! Herr Krüsken, bitte.

SV **Bernhard Krüsken** (DBV): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, auch von unserer Seite vielen Dank für die Möglichkeit, hier Position zu beziehen. Wir als Landwirtschaft begrüßen dieses Vorhaben der Bundesregierung, den PV-Ausbau weiter voranzubringen. Natürlich auch im Paket mit dem Netzausbau und auch mit der Entbürokratisierung, die Sie hier angestoßen haben in diesem Gesetzentwurf und insbesondere unterstützen wir natürlich den Ansatz Agri-PV und Biodiversitäts-PV stärker zu fördern.

Aus Sicht der Landwirtschaft ist es das Ziel, bei dieser ganzen Übung unser großes Problem, den anhaltenden Flächenverlust landwirtschaftlicher Fläche zu begrenzen. Und das heißt im Kontext von PV-Ausbau, dass wir diesen Ausbau kanalisieren müssen, weg von gutem Ackerland und hin zu Dächern, zu extensiv Standorten, zu Konversionsflächen und natürlich vor allem in Richtung von Kombinationsnutzung mit landwirtschaftlicher Erzeugung. Und deshalb begrüßen wir die Regelung und die Förderung der PV. Was müssen

wir tun, damit die Akzeptanz und vor allen Dingen auch Anreize für den Ausbau sichergestellt sind? Für uns ist, das haben Sie in der Stellungnahme gesehen, ein zentrales Problem die geplante Duldungspflicht, Paragraph 11a und Paragraph 11b, die wir natürlich aus Sicht der Landwirtschaft und sicherlich auch anderer Grundstücksbewirtschafter und Landnutzer im Grundsatz ablehnen. Aus drei Gründen:

Erstens ist das natürlich ein unverhältnismäßiger Eingriff in Eigentum. Die Autoren dieses Gesetzentwurfs haben da vielleicht ein etwas lockeres Verhältnis zu diesem Thema, aber das teilen wir natürlich nicht. Es gibt eine gutachterliche Bewertung dazu, die brauche ich hier nicht auszubreiten, dass diese Duldungspflicht auch als nicht verfassungskonform eingestuft wird.

Zweitens, und das ist vielleicht viel wichtiger als diese eigentumsrechtliche Frage, es werden Konfliktpotenziale eröffnet. Wir glauben nicht, dass es zu vermitteln ist, dass der eine Eigentümer von dem gegenwärtig zu beobachten Goldrausch profitiert und beim Investor mittlere vierstellige Eurobeträge pro Hektar und Jahr einstreicht und der Nachbar als sozusagen Anlieger mit ein paar Euro für die Zuleitung abgespeist wird. Das schafft Konfliktpotenzial, Unfrieden. Und wir haben auch einen deutlichen Unterschied zu bestehenden und akzeptierten Entschädigungsregelungen für den Straßenausbau.

Drittens haben wir ein Problem mit der Haftungs- und schadensersatzrechtlichen Dimension. So wie es jetzt im Moment geschrieben ist, bleibt das Nachweisrisiko beim Geschädigten. Was ist zum Beispiel, wenn eine schlecht verlegte Zuleitung durch landwirtschaftliche Arbeiten beschädigt wird? Wer haftet dann? Hier ist großer Nachbesserungsbedarf. Es kommt hier darauf an. Das ist eben das Ergebnis dieser Ausführungen, dieses Solarpaket, diese Duldungspflicht nicht zur Akzeptanz- und Ausbaubremsen geraten zu lassen. Ich glaube, wir können uns diese Verzögerungen nicht leisten. Wir kennen übrigens kein Projekt, das an dieser Frage bisher gescheitert ist. Es war einmal der Naturschutz und insofern fehlt uns hier die politische Logik und gerne mehr in der zweiten Runde.



Der **Vorsitzende**: Ich bitte die Zeit wirklich einzuhalten bei den nächsten Wortmeldungen, Frau März, bitte.

SV **Birthe März** (DNR): Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte mich zunächst ganz herzlich für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken. Wir wissen, dass der massiv beschleunigte Ausbau der Solar- und Windenergie die Voraussetzung ist, um die nationalen und internationalen Klimaziele zu erreichen. Um den Ökostromanteil bis 2030 auf mindestens 80 Prozent zu erhöhen, brauchen wir ein völlig neues Tempo beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Was wir parallel jedoch ebenfalls erleben, ist ein dramatisches Voranschreiten der Biodiversitätskrise und eine zunehmende Versiegelung, die ähnlich wie die intensive Landwirtschaft sensible Naturräume massiv unter Druck setzt. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesregierung in den vergangenen Monaten bereits konkrete Maßnahmen vorgestellt und auch umgesetzt hat, um dem Ausbau der Erneuerbaren eine neue Dynamik zu verleihen. Und das jetzt auch mit dem Solarpaket I zahlreiche bürokratische Hürden im Bereich der PV abgebaut werden sollen. Allerdings sehen wir im vorliegenden Gesetzentwurf einige Leerstellen, auf die ich gleich näher eingehen möchte. Im Vorfeld möchte ich aber explizit betonen, dass aus Sicht der Umweltverbände ganz klar ist, dass, um die Klimakrise zu begrenzen, alle Optionen des Ausbaus parallel genutzt werden müssen, das heißt sowohl auf Dächern und anderen versiegelten Flächen als auch im Freiland. Zu den drei Punkten, die wir als Leerstellen identifiziert haben.

Punkt eins: Es fehlt ein bundesweiter Solarstandard. Insbesondere Dachflächen bieten ein enormes Potenzial, wenn es um den beschleunigten Ausbau der Solarenergie geht. Aus unserer Sicht greift die im Koalitionsvertrag der Ampelregierung festgehaltene Solarpflicht bei gewerblichen Neubauten deutlich zu kurz. Und wie wir wissen, wurde auch das noch nicht angegangen. Das heißt, wir brauchen einen umfassenden bundesweiten Solarstandard bei Neubau, Umbau und Sanierung für alle Gebäudetypen. Details können Sie unserer Stellungnahme entnehmen.

Punkt zwei: Wir benötigen einen Naturschutzstandard für alle klassischen Solarfreiflächenanlagen. Wenn bei Solarfreiflächenanlagen Anforderungen des Naturschutzes eingehalten werden, können diese Anlagen Naturschutz und eine beschleunigte Energiewende in Einklang bringen. Statt Biodiversitätskriterien in eine Nische zu schieben, müssen sie aus unserer Sicht allgemeiner Standard werden. Somit entsteht eine Win-Win-Win-Situation für Energiewende, Biodiversität und Akzeptanz. Damit genau das passiert, muss es einen verbindlichen und bundesweit geltenden naturschutzfachlichen Mindeststandard für alle klassischen Solarfreiflächenanlagen geben. Konkrete Kriterien dafür finden Sie in unserer Stellungnahme. An dieser Stelle möchte ich aber explizit darauf hinweisen, dass wir den grundsätzlichen Wegfall der Eingriffsregelung entschieden ablehnen.

Punkt drei: Energie Sharing endlich umsetzen. Mit Energie Sharing werden Bürgerinnen und Bürger Teil der Energiewende. Daher muss die Umsetzung von Energy Sharing, wie EU-rechtlich geboten, schnellstmöglich erfolgen. Wichtig ist hierbei unter anderem, dass bei der konkreten Ausgestaltung auf einen niedrigschwelligen Zugang geachtet wird und die Netzbetreiber von Anfang an mit eingebunden werden müssen. Es ist uns unerklärlich, wieso hier noch keine Umsetzung erfolgt ist, damit Bürgerinnen und Bürger gemeinsam Strom produzieren, verbrauchen und teilen können, zum Beispiel in Form eines Prämienmodells. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank, Herr Professor Müller. Bitte!

SV **Prof. Dr. Thorsten Müller** (Stiftung Umweltenergierecht): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die erneute Einladung. Aus rechtswissenschaftlicher Perspektive ist der vorliegende Gesetzentwurf grundsätzlich positiv zu bewerten. Sich der Kleinteiligkeit anzunehmen, die vielleicht die vor uns liegende Phase der Energiewende viel stärker prägen wird als in der Vergangenheit, ist uneingeschränkt anzuerkennen und positiv. Es ist wichtig, mit solchen Projekten wie der PV- oder Wind-an-Land-Strategie und diesen Gesetzentwürfen den kleinen Problemen Herr zu werden. Die Möglichkeiten, die sich Ihnen dabei



eröffnen, sind vielfältig. Wir hören es heute hier und an anderen Stellen. Deshalb ist es umso wichtiger zu priorisieren und die Hebel dort anzusetzen, wo Änderungen die größte Wirkung entfalten können. Wir haben begrenzte Ressourcen, auch auf der Gesetzgebungskompetenz und der Gesetzgebungsseite. Und insofern muss man priorisieren. Und manchmal ist auch weniger mehr, in dem man vielleicht die eine oder andere Ungenauigkeit in Kauf nimmt und den eigenen Steuerungsanspruch ein Stück weit zurücknimmt. Das möchte ich Ihnen an drei Beispielen verdeutlichen.

Paragraf 8 sieht vor, dass in Zukunft die Netzbetreiber das Ergebnis ihrer Netzverträglichkeitsprüfung mit übermitteln müssen. Das Ergebnis ist: Geht oder geht nicht. Der Regelungszweck, der intendiert war, ist sicherlich ein anderer, nämlich die Nachvollziehbarkeit dieser Entscheidung in irgendeiner Form zu ermöglichen. Dafür braucht es eine andere Regelung. Also hier bleibt man auf halbem Wege stehen mit einer Neuregelung, die vorgeschlagen wird, und löst damit die Probleme eigentlich nicht.

Zweitens, wenn sie Vereinfachung wirklich ernst meinen, dann müssen Sie den Paragraf 11 anders regeln, als er jetzt vorgeschlagen ist. Darauf habe ich schon bei der EnWG-Anhörung hingewiesen. Sie regeln mit dem Paragrafen 48a EnWG, den Sie gerade beschlossen haben, eigentlich dasselbe – nur, dass auf den Lastern etwas anderes geladen ist, einmal Netzkomponenten, einmal erneuerbare Energiekomponenten – schaffen aber unterschiedliche Tatbestandsvoraussetzungen und unterschiedliche Rechtsfolgen. Und ich prognostiziere Ihnen, Juristinnen und Juristen werden das lieben. Dazu wird es umfangreiche Arbeiten geben. Über solche Unterschiede können wir uns stundenlang Gedanken machen. In der Praxis wird das zu massiven Verwerfungen führen. Es ist ganz einfach, das zu lösen. Verweisen Sie in Paragraf 11b auf den Paragrafen 48 EnWG und dann können Sie sich genau überlegen, an welchen punktuellen Stellen Sie Abweichungen haben wollen, die sachlich begründet sind aus den Unterschieden. Und dann haben Sie keine unbeabsichtigten Wortlautunterschiede.

Und der dritte Hinweis ist, dass wir den Ort der Regelung immer angucken müssen. Aus unserer Sicht ist es sehr sinnvoll, Synergien zwischen

Energieerzeugung, Landwirtschaft und Naturschutz zu erheben. Es ist aber fragwürdig, dass im EEG zu regeln, weil wir damit nur einen Teil des Ausbaus adressieren. Den ganzen Ausbau, der nicht über die Zahlungen des EEGs läuft, wird so nicht erfasst. Das heißt, solche Regelungen haben einen sinnvollerweise anderen Regelungsort im Planungs- und Zulassungsrecht, weil sie dann eine vollständige Wirkung entfalten und nicht nur eine Teilwirkung. Das sind Beispiele, an denen sie quasi die Ressourcen, die sie haben, zielgerichteter einsetzen könnten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Frau Dr. Peter, bitte.

**SV Dr. Simone Peter (BEE)**: Ja, sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. Mit dem PV-Paket setzt die Bundesregierung ein weiteres wichtiges Paket um, natürlich auch mit Hilfe der Fraktionen. Deswegen bin ich froh, dass wir heute darüber reden, was das Paket leistet, was noch an Verbesserungen notwendig ist, um die Entfesselung der Erneuerbaren wirklich zu starten. Auch, um die 2030er Ausbauziele zu erreichen. Dafür braucht es noch mehr Abbau von Hemmnissen, Hürden und Investitionsanreize. Die Branche will investieren. 400 Milliarden Euro war die Ansage, die wir letztes Jahr gemacht haben, bis 2030. Und dahinter steht der Wille, den Standort zu dekarbonisieren und zukunftsfähig aufzustellen.

Gut ist, dass das PV-Paket jenseits der Photovoltaik auch andere erneuerbare Energien in den Blick nimmt. Wir brauchen den gesamten Erneuerbare Energien-Mix, die fluktuierenden und die flexibel steuerbaren, um die Energiewende zu schaffen. Auch um Resilienz und Bezahlbarkeit zu organisieren, aber auch natürlich, um die Versorgungssicherheit dauerhaft auch mit weniger Importabhängigkeit zu schaffen. Kollege Körnig hat auf die wichtigsten Punkte im PV-Bereich hingewiesen: das Gewerbe Segment, PV-Freifläche. Da gibt es noch eine Reihe von Stellschrauben, auch die Anhebung der Vergütung, um jetzt bei Gewerbedächern die Solaranlagen voranzubringen und auch die Ziele zu erreichen.

Ich möchte auch ganz besonders noch mal auf die Resilienz-Boni eingehen und die



Ausschreibungen. Wir brauchen diese Stärkung am Standort Deutschland und in Europa. Die EU hat ihre Vorgaben gemacht im Inflation Reduction Act. Entschuldigung, das waren die Amerikaner, im Zero Industry Act. Wir sehen in den USA und Asien massive Fortschritte, massive Investitionen für die Klimatechnologien. Da braucht Europa eine Antwort. Und wir brauchen Antworten in Deutschland. Das kann ich nur nochmals bekräftigen.

Zur Windenergie: Jetzt besteht die einmalige Chance, in diesem Paket direkt drei Möglichkeiten umzusetzen, u.a. kurzfristig bereits ausgewiesene Windenergiegebiete zu Beschleunigungsgebieten zu erklären. Bitte nutzen Sie diese Chance. Hier kann es einen echten Booster geben. Es ergibt sich jetzt ein Gelegenheitsfenster, weil diese Möglichkeit nur ein halbes Jahr besteht, da müssen wir jetzt ran. Genauso geht es darum, dass wir bei der Bioenergie die Möglichkeiten nutzen, Flexibilitätsoptionen zu stärken und die Wärmemöglichkeiten zu nutzen, also den Flexibilitätzuschlag zu erhöhen und Biomethanausschreibungen im EEG wieder auf KWK auszurichten. Wir können auf die Bioenergie nicht verzichten.

Was noch wichtig ist zu sagen: Wir begrüßen durchaus, dass es das Wegerecht jetzt gibt, um Klarheit zu schaffen. Was noch an Unklarheiten besteht, muss noch geklärt werden. Aber man kann zum Beispiel auch den Schutzgütevorrang im EEG für die erneuerbaren Energien in Fachgesetzen durchdeklinieren, um hier weitere Möglichkeiten zu schaffen. Auch setzen wir auf die Verlängerung der Realisierungs- und Pönale-Fristen für Windprojekte. Hier geht es uns darum, dass wir eine Anhebung um zwölf Monate statt um drei Monate schaffen. Das ist uns auch noch ein wichtiger Punkt. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Pfeiffer bitte.

SV **Carsten Pfeiffer** (bne): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Entwicklung der Photovoltaik ist atemberaubend. Die Analysten prophezeien für dieses Jahr etwa 400 Gigawatt Photovoltaikinstallationen weltweit. Das ist über einen GW am Tag. Ein GW entspricht etwa der Kapazität von einem großen Kraftwerk. Da sind wir hingekommen und

da hat dieses Haus auch seinen Anteil, denn in der Vergangenheit wohl die Grundlagen hierfür gelegt hat. Es gibt einzelne große chinesische Hersteller, die so viel Erzeugungskapazität haben, die dem europäischen Absatzmarkt entsprechen. Also habe ich mal rausgesucht, Trina Solar, die haben – das ist nicht der größte Hersteller, einer der Größeren – Modulproduktionskapazität von 95 GW, Zellproduktionskapazität von 75 GW. Das ist die Größenordnung, mit der wir uns messen müssen.

Dafür braucht es eine Reihe von Maßnahmen. Wir als bne haben uns seit geraumer Zeit dafür eingesetzt, dass es eine PV-Industrie gibt. Insbesondere haben wir uns für Capex-Maßnahmen eingesetzt. Jetzt sind Maßnahmen im EEG im Gespräch. Da müssen wir schauen, dass diese auch wirklich zielführend sind und im Sinne des Gesagten auch helfen. Da müssen wir aber auch schauen, dass es da auch nicht überfordert wird. Das heißt, man muss sehr genau schauen, in welchem Bereich man reingeht. Und ich glaube nicht, dass die Gießkanne hier an der Stelle zu entsprechendem Erfolg führen wird. Dann würden wir das EEG, glaube ich, überheben.

In Deutschland haben wir im Augenblick etwa ein Gigawatt pro Monat. Wir werden dieses Jahr das Ziel deutlich übererfüllen, was sehr gut ist, weil wir parallel auch bei der Windenergie Verfehlungen haben, sodass wir es dieses Jahr etwa ausgleichen können. Der Gesetzentwurf selbst ist ja zu begrüßen. Er bringt eine Reihe von Verbesserungen, und er ist nicht der Erste. Wir haben ja bereits einige Verbesserungen gehabt, wozu auch die Parlamentarier in diesem Haus beigetragen haben. Aus unserer Sicht sollte das parlamentarische Verfahren genutzt werden, um weitere Verbesserungen zu machen. Die bestehen aus unserer Sicht weniger darin, irgendwelche Vergütungen weiter anzuheben, sondern auf dem Pfad zu bleiben, Hemmnisse abzubauen. Dazu gehört bei uns auch das Thema Wegerecht, was sehr wichtig ist, um an der Stelle voranzukommen. Wir haben noch diverse Felder, wo man nacharbeiten kann. Wir haben zum Beispiel keinen Mechanismus, der dazu führt, dass in der Zukunft, wenn Windenergieziele vermutlich nicht erreicht werden, das durch Photovoltaik ausgeglichen werden kann. Wir haben innerhalb der Photovoltaik sogar noch bremsende Elemente, die das verhindern. Und wir haben auch bei dem Thema, wurde auch vom DNR



angesprochen, Naturverträglichkeit von Solarparks sehen wir, dass das Thema adressiert wird, aber nur für einen Bruchteil der Thematik. Und da denken wir, dass auch die übrigen rund 90 Prozent adressiert werden sollten und sind da auch grundsätzlich auch mit dem DNR einer Meinung.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Frau Schartz, bitte.

**SV Nadine Schartz LL.M.** (Deutscher Landkreistag): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Haben Sie auch vielen Dank für die erneute Möglichkeit der Stellungnahme. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist für das Erreichen der Klimaziele unabdingbar. Insofern begrüßen auch wir die Maßnahmen, die hier zum Ausbau der Photovoltaik vorgesehen werden.

Die Landkreise, Städte und Gemeinden tragen ihren Teil dazu bei. Beispielsweise, indem sie auf öffentlichen Gebäuden Photovoltaik errichten oder Anreize für Bürger und Unternehmen selbst setzen. Dabei ist es auch aus unserer Sicht wichtig, dass der Ausbau vor allem im Innenbereich, also auf Dächern, an Gebäuden oder auf anderen sonstigen versiegelten Flächen vorangetrieben wird. Allein dadurch ist eine flächenschonende, dezentrale, versorgungsnah und somit klimafreundliche und nachhaltige Versorgung möglich. Insofern begrüßen wir die Regelungen zum Mieterstrom, zur gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung und die Vereinfachungen für die Balkon-PV. Der Kollege Fuchs hat den Flächendruck für die ländlichen Räume bereits dargestellt. Auch für uns ist deshalb nicht nachvollziehbar, dass der Fokus immer wieder auf den Außenbereich gelegt wird. Der Außenbereich muss für sämtliche Gemeinwohlleistungen erhalten, also die Landwirtschaft, die Biodiversität, den Naturschutz und den Artenschutz. Insofern ist es notwendig, dass die Freiflächen im Außenbereich für alle Nutzungen zur Verfügung stehen. Die versiegelten Flächen im Innenbereich können aber gut für die Photovoltaik genutzt werden. Hier müssen auch die Städte ihren Teil dazu beitragen. Zumindest aber muss es den Gemeinden möglich sein, vor Ort nach Bedarf über die Flächennutzung zu entscheiden.

Konfliktpotenzial sehen auch wir bei der Leitungsverlegung und dem Wegerecht. Insofern

hätten wir uns auch gewünscht, dass die zuletzt eingeführten Außenbereichsprivilegierungen in Paragraph 35, Absatz 1 Nummer 8b und Nummer 9 Baugesetzbuch, also für Photovoltaik entlang von Autobahnen und Schienenwegen und für landwirtschaftlich genutzte Flächen mit einem Planvorbehalt in Paragraph 35, Absatz 3 Satz 3 Baugesetzbuch versehen werden. Photovoltaik auf Freiflächen sollte nur dort intensiviert werden, wo ein hinreichender Anteil auf versiegelten Flächen installiert ist und wo die Flächenqualität bzw. die Flächenverfügbarkeit es erlauben. Potenzial im Außenbereich sehen wir bei benachteiligten Gebieten, in dem die Opt-Out Regelung nicht wieder eingeschränkt wird, bei Deponieflächen und bei der Erhöhung der 15 Prozent-Grenze auf künstlichen Gewässern, die auch nach oben hin geöffnet werden könnte. Und nicht zuletzt ist es wichtig, dass die Speicherung forciert wird und dass Kommunen verpflichtend an der Wertschöpfung beteiligt werden. Denn dadurch erreichen wir Akzeptanz und damit auch eine Steigerung des Ausbaus. Vielen Dank!

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich auch. Herr Windelen, bitte.

**SV Urban Windelen (BVES)**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In der Einleitung des vorliegenden Gesetzesentwurf steht zu Recht, dass nicht nur EE, sondern alle Teile des gesamten Stromsystems gut ineinandergreifen müssen, um das Ziel einer sicheren bezahlbaren und klimaneutralen Stromversorgung zu gewährleisten. Das heißt letztlich nichts anderes, als dass wir gleichzeitig mit den Erneuerbaren auch die notwendige Flexibilität durch Energiespeicher ausbauen und mitdenken sollten. Das bedeutet Entbürokratisierung durch einen Gleichlauf der Privilegierungen für EE-Anlagen und Speicher. Und hier hat der Gesetzesentwurf deutlichen Nachholbedarf.

Zwei Beispiele. Die neue gemeinschaftliche Gebäudeversorgung etwa ist sehr zu begrüßen und macht ein niedrighwelliges Angebot, in die EE-Erzeugung einzusteigen. Doch leider wird hier der Speicher nicht mitgedacht und eine Zwischenspeicherung des PV-Stroms ist ausgeschlossen. Damit verpufft die Attraktivität der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung deutlich, da der PV-Strom eben nicht auf die Zeit verschoben werden



kann, in der er benötigt wird. Auch bei der neuen Duldungspflicht in 11a EEG werden Speicher außen vor gelassen. Die Duldungspflicht ist ein guter Hebel, um die Inbetriebnahme von erneuerbaren Anlagen zu beschleunigen. Speicher sind jedoch von der Duldungspflicht nicht umfasst und werden eben nicht gleichlaufend privilegiert. Das ist unverständlich. Dort, wo für Erneuerbare Energien Anlagen privilegierte Regelungen gelten, etwa beim Netzanschluss, im Bauordnungsrecht oder beim Wegerecht, dort müssen diese Regelungen automatisch auch für Speicher gelten.

Wo ebenfalls nur einseitig auf die EE-Erzeugung geblickt wird, ist beim Thema Resilienz. Wir haben jetzt heute schon einiges zu PV-Resilienz gehört, doch sollte sich eine Resilienzstrategie nicht allein auf die EE-Erzeugung beschränken. Ein resilientes Energiesystem baut auf Unternehmen, die auch in Krisenzeiten Spitzentechnologie in Europa und für den europäischen Markt produzieren. Speicher sind Teil dieser Spitzentechnologie. Durch kluge Regelungen können wir die Fehler, die wir im PV-Sektor begangen haben, für Speicher verhindern. Deshalb sollte parallel zu einer PV Resilienz Strategie die Bundesregierung damit beauftragt werden, eine Speicherresilienz-Strategie zu entwickeln. Deutschland hat einen immer noch sehr großen Vorsprung bei effizienten Speichersystemen. Um dieses Know-How aber auch in Deutschland zu halten, braucht es endlich Berücksichtigung von Speichern in den Planungen und den Einsatz von Speichersystemen endlich mitzudenken und nicht weiter zu behindern. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Zombsch, bitte.

**SV Martin Zombsch** (Climagy Projektentwicklung GmbH): Ja, sehr geehrter Herr Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen herzlichen Dank, dass wir auch wieder einmal dabei sein dürfen. Ich würde gerne mal ein bisschen aus der Sicht eines Projektentwicklers und Investors, der seit über 20 Jahren im deutschen Markt aktiv ist, weltweit fast drei Gigawatt Solarkraftwerke gebaut hat, auch große Speichersysteme und wir haben allein in Deutschland 100 Bauleitverfahren erfolgreich umgesetzt. Und ich kann nur eines sagen: Es ist sehr, sehr viel Gutes im neuen Gesetzesentwurf drin. Aber es sind auch Dinge enthalten, die

eigentlich teilweise in der Praxis nicht immer unbedingt zur Anwendung finden. Ja, es geht unter anderem darum: Was sind die täglichen Probleme, die wir draußen haben? Herr Müller hat es gesagt: Wenn wir schnell eine Antwort vom Netzbetreiber bekommen, ist es zwar schön, aber wenn wir nicht wissen, warum, dann bringt es uns nichts.

Aber was viel wichtiger ist: Wir haben zu wenig Netzkapazitäten. Das ist doch unser eigentliches Problem. Es nützt auch gar nichts, wenn wir hier irgendwelche Ausbauprogramme machen und tolle neue Projekte fördern, wenn die zum Schluss nicht angeschlossen werden können. Sicherlich feiert sich gerade die ganze Branche. Wir haben eine Übererfüllung der Ziele, aber wir müssen ja in die Zukunft denken. Und wenn ich anschau, was 2026/27 zugebaut werden soll mit der jetzigen vorhandenen Netzkapazität, wird das definitiv nicht passieren. Wir bekommen im täglichen Geschäft jeden Tag Aussagen: Ja, gerne können wir einspeisen, aber vielleicht in sechs bis acht Jahren. Woran liegt es? Weil letzten Endes der Netzausbau nicht so vorangetrieben wurde, wie er hätte sein müssen. Es dauert nach wie vor sehr lange in der Genehmigung.

Und der zweite Punkt ist auch der: Die Netzbetreiber stoßen auch langsam an ihre Finanzierungsgrenzen, um überhaupt den Netzausbau hinbekommen zu können. Dementsprechend ist es auch wichtig, dadurch, dass es immer weniger Netzkapazitäten auf der 20 KV-Ebene gibt und wir immer mehr auf die höheren Anschlussebenen gehen müssen, dass wir bei einem Kraftwerk von 20 Megawatt, was vielleicht 13/14 Millionen Euro kostet, keinen Netzanschluss für 8 Millionen Euro für ein Umspannwerk finanzieren können. Das ist glaube ich klar. Dementsprechend müssen wir die Anhebung des Deckels auf 100 Megawatt beibehalten. Das ist absolut notwendig, weil ansonsten Anlagen wirtschaftlich nicht mehr umgesetzt werden können. Auch hinsichtlich der benachteiligten Gebiete muss ich sagen: Ganz toll, dass man das endlich mal öffnet. Ich würde aber trotzdem gerne mal zur Diskussion stellen, ob man in der Zukunft nicht wirklich mal auf die Ackerzeilen abstellt. Weil wie man in meinem Gutachten sieht, wird man feststellen, es gibt noch eine Vielzahl von Bundesländern, die überhaupt keine benachteiligten Gebiete ausgewiesen haben.



Und ich kann Ihnen auch sagen, in den Kommunen draußen vor Ort wird das Thema benachteiligtes Gebiet überhaupt nicht diskutiert. Da geht es um die Ackerzahlen, da geht es um die kommunale Planungshoheit, die auch immer wirklich sehr, sehr stark darauf abstellt: Werden auch wirklich nur die minderwertigen Böden verwendet? Und dementsprechend halte ich auch die Einführung des 1 Prozent-Deckels für absolut inkorrekt, weil es letzten Endes die Planungssicherheit nimmt. Und zu guter Letzt, viel Zeit habe ich leider nicht mehr, das Erbschaftsteuerthema muss endlich angegangen werden außerhalb des EEGs. Dass hier Landwirte die 50, 60 Hektar Fläche in Bayern zur Verfügung stellen, ein Erbschaftsteuer Risiko von über zwei Millionen Euro haben. Das kann nicht gewollt sein. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank! Wir sind damit am Ende der Statements und kommen in die Debatte. Als erstes erhält das Wort die SPD. Frau Scheer, bitte.

**Abg. Dr. Nina Scheer (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine erste Frage geht an Herrn Körnig, und zwar würde ich Sie bitten, dass Sie noch einmal das erwähnte Modell des BSW zu Resilienzauktionen und Boni, insbesondere auch die gesonderte Notwendigkeit der Boni herausarbeiten und darlegen. Und wenn dann noch Zeit ist, dann auch noch darauf eingehen, wie Sie die Vorschläge des PV-Pakets zur gemeinschaftlichen Eigenversorgung einordnen. Wir sehen ja bezüglich Resilienz, das wurde ja auch schon ausgeführt, dass wir hier dringenden Handlungsbedarf haben. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank, Herr Körnig, bitte.

**SV Carsten Körnig (BSW):** Ja, vielen Dank, Frau Scheer. Wir vertreten als Branchenverband rund 1 000 Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Warum sage ich das? Weil es uns sehr wichtig war bei der Erarbeitung eines Resilienzvorschlages diesen so auszugestalten, dass nicht nur eine Wiederansiedlung der Solarindustrie in Europa möglich wird, möglichst natürlich auch in Deutschland vor allen Dingen, sondern dass darunter nicht der Downstream, also der Handel, die Projektierer leiden und dass wir deswegen auch

kein Instrument anstreben, was den gesamten Markt durch Bürokratie verriegelt oder gar zu Zöllen führt. Ich denke, wir haben mit unserem Vorschlag hier einen vorgelegt, der vor allen Dingen das Ziel anstrebt, die Deckungslücke, die sich aufgebaut hat, es wurde ja gesagt, wie groß die asiatischen Wettbewerbsfabriken inzwischen sind. Und wir müssen diese Skalierungsnachteile, die wir hier zu den vergleichsweise kleinen mittelständischen Fabriken haben, die müssen wir schließen. Das ist ein vorübergehender Impuls, den wir setzen müssen. Deswegen kann das Ganze auch degressiver angelegt sein, diese Boni. Es geht darum, unsere Fabriken in diese Größenordnung zu katalysieren.

Und dann, und das sagen die Institute einvernehmlich, auch die Forschungsinstitute, werden wir es inzwischen aufgrund des hohen Automatisierungsgrads dieser Fertigungen schaffen in die gleiche Preisstruktur zu kommen. Wir brauchen beide Marktsegmente, müssen wir adressieren. Momentan sind die europäisch verbliebenen wenigen Fertigungen, ein Beispiel sitzt hier am Tisch, vor allen Dingen im Residentialbereich, also im Kleinanlagensegment tätig. Dafür brauchen wir diese Boni.

Und hier haben wir einen gestuften Vorschlag gemacht, der berücksichtigt, wenn jemand sich tiefer in der Wertschöpfungskette europäisch engagiert. Also sage ich mal, vom Silizium bis hin zur Solarzelle, zum Modul und auch zum Wechselrichter Komponenten einsetzt, dann muss er natürlich eine andere Kompensation erhalten, als wenn er nur Module oder Wechselrichter macht. Das sehen Sie in unserem Vorschlag in gestufter Weise und bei den Auktionen ist es noch leichter. Sie können das sehr genau quantitativ bemessen. Das heißt, es geht hier nicht darum, überall eine Überförderung zu schaffen in einem Gesamtmarkt, sondern Sie können das Messen an der Kapazitätsgröße und trotzdem noch Wettbewerb auch innerhalb der europäischen Anbieter organisieren. Das EEG hat das ja im Grundsatz angelegt. Das sind die Grundelemente unseres Vorschlags zum Thema gemeinschaftliche Eigenversorgung. Nur so viel. Ja, das ist ein sehr guter Ansatz, den wir da finden, den wir schon lange als Alternative oder als Ergänzung muss ich sagen, zum Mieterstrommodell angeregt haben. Weil er nämlich die sechs Millionen kleineren Mehrfamilienhäuser



adressiert, wo bisher so gut wie überhaupt nichts im Bereich der Photovoltaik geschieht. Er sieht vor, dass unverhältnismäßige Energieversorgerpflichten, in die man sonst reinrutscht, obwohl man vielleicht nur die Einliegerwohnung der Schwiegermutter mit Solarstrom versorgen will, dass diese Pflichten so nicht anfallen. Aber wir haben in unserer Stellungnahme gezeigt, dass man klarstellen muss, dass der Strom auch zwischengespeichert werden darf. Das wurde zu Recht von Herrn Windelen eben gesagt. Dazu besteht Rechtsunsicherheit in dem aktuellen Gesetzesentwurf. Formulierungen müssen hier noch einmal angepasst werden im Detail. Ja, dazu ist alles in unserer Stellungnahme nachzulesen, zum Kapitel Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung. Vielen Dank für die Frage.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank! Die nächste Frage stellt Herr Helfrich für die CDU/CSU bitte.

Abg. **Mark Helfrich** (CDU/CSU): Ja, herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Zembsch. Könnten Sie bitte noch einmal im Detail die Probleme erläutern, die es im Erbschaftsteuerrecht gibt, die dazu führen, dass diverse PV-Projekte, Freiflächen-Projekte am Ende des Tages behindert werden oder gar nicht zustande kommen? Und wie konkret funktioniert das dann in den Kommunen, wenn es um die Bodenpunkte geht? Welche Systeme finden sich da in der Praxis? Was ist da Ihre Empfehlung?

Der **Vorsitzende**: Herr Zembsch, bitte.

SV **Martin Zembsch** (Climagy Projektentwicklung GmbH): Ja, also letzten Endes geht es bei der Erbschaftsteuer darum, dass, wenn eine landwirtschaftlich genutzte Fläche an einen Solarpark verpachtet wird, dass sie dann nicht mehr zum landwirtschaftlichen Vermögen gehört. Und im Fall der – sei es auch schon bei der Hofübergabe, da entsteht vielleicht Schenkungssteuer – spätestens aber beim Tod, wenn die Erbschaftsteuer anfällt, es zum Grundvermögen gehört und damit eben die Begünstigung des Land- und forstwirtschaftlichen Vermögens nicht mehr gegeben ist.

Und letzten Endes geht es darum, dass die Landwirte heute sagen: Dieses Risiko können sie nicht eingehen. Sicherlich kommt der eine oder andere um die Ecke und sagt, du verdienst ja auch sehr,

sehr viel Geld mit dem Solarprojekt. Aber man darf eines nicht vergessen: Die Erbschaftsteuer fällt sofort an, während die Pacht vielleicht über 30 Jahre kommt. Und letzten Endes kann es Konstellationen geben, gerade in Gegenden wie bei uns im Frankenland oder in Bayern, bei denen die Grundbesitzwerte sehr hoch sind, bei denen auch die durchschnittlichen Gewerbegebietspreise, was ja auch eine Maßgröße ist, sehr hoch sein können. Und wie schon vorhin gesagt, da können plötzlich mal bei 50, 60 Hektar 2 Millionen Euro Erbschaftsteuer rauskommen und der Landwirt kriegt vielleicht 4 Millionen Euro Pacht über 30 Jahre. Die 2 Millionen Euro muss er aber gleich bezahlen. Bei der Agri-PV hat man es geregelt für die normale PV, obwohl ja ganz klar klargestellt, wir haben, das Bayerische Staatsministerium hat ja klargestellt, dass es die Fläche auch nach der Nutzung als Solarkraftwerk wieder dem Ganzen, der Landwirtschaft wieder zur Verfügung stellt. Es ist also keine Umqualifizierung in ein Gewerbegebiet, also absolut der komplett falsche Ansatz.

Zum Thema benachteiligte Gebiete kann ich nur eines sagen: Ich finde es ja grundsätzlich gut, dass man endlich öffnet. Diese ganzen Sonderregelungen, die es bisher gab, haben ja nichts gebracht. Es gibt – oder wenig gebracht – nicht den Erfolg. Es gibt aber trotzdem einen riesigen Flickenteppich. Und ich kann Ihnen eins sagen: Wir haben derzeit über zwei Gigawatt in der Projektentwicklung in Deutschland. In keiner Kommune diskutieren wir: Ist das ein benachteiligtes Gebiet oder nicht? Wir diskutieren, nehmen wir die hochwertigen Ackerböden, und es kann natürlich nicht richtig sein. Und dementsprechend muss man meiner Ansicht nach ein System finden, was mehr auf die Bonität abstellt als die Willkür, dass etwas als benachteiligtes Gebiet ausgewiesen ist. Sondern man muss eher darauf abstellen. Ackerzahlen sind seit 70, 80 Jahren festgelegt oder sogar schon länger. Die sind verfügbar. Die Kommunen schauen immer darauf. Wenn man bei uns zum Beispiel nach Würzburg oder nach Franken geht, gibt es Höchstgrenzen, die sagen im regionalen Planungsverband 60 Bodenpunkte, in Bayern sind die Bodenpunkte natürlich ein bisschen besser als in manch anderen Bundesländern. Das ist so die Höchstgrenze.

Es gibt andere Bundesländer, wie Mecklenburg-Vorpommern, die sagen 45 ist die Höchstgrenze beim Zielabweichungsverfahren und



dementsprechend muss man bundeslandbezogen meiner Ansicht nach eine Regelung finden. Es sollte unter dem Durchschnitt des jeweiligen Bundeslandes, man kann es auch weiter runterbrechen auf Regierungsbezirke etc., auf die Ackerzeilen abstellen, um damit die minderwertigen Böden herauszufinden und um dann letzten Endes zu sagen, ein Projekt kann nur dann eine Vergütung beantragen, wenn es auch wirklich zu 75 Prozent unter dem Durchschnitt liegt. Das wäre unser pragmatischer Vorschlag. Man braucht keine Sonderregelungen mehr, man muss nicht mehr davon abhängig sein, ob irgendwelche benachteiligten Gebiete ausgewiesen sind. Und ich kann nur noch davor warnen, diese 1-Prozent-Regelung einzuführen, weil man dann im laufenden Projektentwicklungsverfahren oder als Investor, was wir auch sind, plötzlich überrascht wird, dass eine Vergütungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank! Die nächste Frage geht an die Grünen. Frau Uhlig, bitte.

Abg. **Kathrin Uhlig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ganz herzlichen Dank. Ich richte meine Fragen an Herrn Professor Müller. Die erste Frage richtet sich an die Paragraphen 11a und 11b im EEG. Dazu hatten Sie eben schon kurz ausgeführt. Könnten Sie einmal mit Blick auf das Eigentumsrecht – dort gibt es eine Debatte – nochmal Ihre Perspektive darstellen? Und könnten Sie uns einmal erläutern, wir befinden uns ja bei erneuerbaren Energien auch immer in einem europäischen Rechtsrahmen, was vielleicht insbesondere in Bezug auf Energie Sharing von europäischer Seite noch zu erwarten ist. Denn auch hier gibt es ja eine Diskussion: Was ist eigentlich vorgesehen, was kann umgesetzt werden in deutsches Recht. Herzlichen Dank!

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Professor Müller.

SV **Prof. Dr. Thorsten Müller** (Stiftung Umweltenergierecht): Dankeschön für die Fragen. Paragraf 11a, weniger 11b und die verfassungsrechtliche Eigentumsfrage, die können wir relativ einfach beantworten. Wir sehen hier keine verfassungsrechtlichen Konflikte. Herr Krüsken hat das eben anders dargestellt. Wenn ich das bei meinen Studierenden lesen würde, dass es selbstverständlich verfassungswidrig wäre und sie das natürlich

fordern würden, dann würde mich das schon ein wenig nachdenklich stimmen. In der Sache geht es darum, dass wir hier in der Tat in das Eigentum eingreifen. Das ist unstrittig. Aber das ist gerechtfertigt, aufgrund der Gemeinwohlbelange, die hier im Raum stehen. Zusätzlich ist noch zu berücksichtigen, dass wir in beiden Fällen ja gar keine Zwangsregelung haben, die vertragliche Regelungen vollständig ausschließt, sondern die Regelungen so konzipiert sind, dass die Freiheit erhalten bleibt. Dass Grundstückseigentümer und Investoren weiter Verträge schließen können. Und das minimiert auch nochmal die verfassungsrechtliche Eingriffstiefe, weil wir hier eben individuellen Lösungen immer noch Raum lassen. Insofern sehen wir an dieser Stelle keine verfassungsrechtliche Problematik.

Zur Frage zu Energie Sharing und dem Europarecht: Wir haben gerade den laufenden Prozess zur erneuten Novellierung der Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie. Dort soll es auch Neuregelungen zum Energy Sharing geben. Das befindet sich gerade im informellen Trilog, und eigentlich sind alle drei Akteure, sowohl die Kommission als Initiatorin, als auch der Rat als auch das Parlament der Meinung, dass wir hier Regelungen treffen müssen. Wir haben auch schon Regelungen zum Energy Sharing, sowohl in der Erneuerbare Energien-Richtlinie als auch schon in der bestehenden Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie. Aber allen Regelungen, auch dem neuen Regelungsvorschlag, ist eigentlich immanent, dass man in Konstellationen denkt. Es werden immer spezifische Konstellationen betrachtet: Erneuerbare Energien-Gemeinschaft, gemeinsamer Eigenverbrauch in Zukunft Prosumer. Und das ist die Schwäche dieses Ansatzes, weil wir damit immer nur Teillösungen schaffen können.

Und eines der Grundprobleme in der Regelung ist, dass wir Konfliktsituationen haben, wo in der kleinteiligen Energy Sharing-Logik die üblichen Lieferantenpflichten zu Schwierigkeiten führen, weil sie für große Akteure gemacht worden sind. Wenn ich im kleinen Bereich dieselben Pflichten einhalten muss, dann stellt mich das vor zum Teil unüberwindliche Hürden. Und jetzt kann man in der Logik dessen, was dort vorgelegt ist, immer über weitere Detailausnahmen reden. Das ist auch vorgeschlagen in dem Artikel 15a der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie. Der soll für Anlagen



bis 10,8 Kilowatt installierter Leistung und bei Mehrfamilienhäusern bis zu 50 Kilowatt, also vergleichsweise kleinen Anlagen, ein Energy Sharing ohne diese Lieferantenpflichten ermöglichen. Die eigentliche Problemlage ist aber tiefergehend, und das wäre auch mein Ratschlag für den Trilog und die Bundesregierung. Stärker auf die allgemeinen Regeln abzustellen und dort die Ausnahmen zu implementieren. Dann hätten sie die Ausstrahlungswirkung in alle Konstellationen und ich glaube, das wäre im Sinne des einführenden Gesagten – die Hebel dort anzusetzen, wo es wirkungsvoll ist – sinnvoller.

**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank! Die nächste Frage geht an Herrn Hilse für die AfD.

**Abg. Karsten Hilse (AfD):** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Krüsken. Sie sprachen vorhin und Ihr Vorredner hat gerade das, na ja, infrage gestellt, ob es verfassungswidrig wäre, diese Duldungspflicht. Wir sehen ja, haben wir in den letzten Jahren schon gesehen, dass die Bauern für alles Mögliche verantwortlich gemacht wurden, für die Absenkung der Biodiversität und so weiter und so fort. Sie sagten vorhin, dass es da genügend Gutachten gebe, die das belegen, dass es also nicht verfassungskonform ist, diese Duldungspflicht in dieses Gesetz hineinzuschreiben. Da würde ich Sie bitten, darauf mal ein bisschen näher einzugehen. Also ich weiß, dass die Sozialisten und einige Sachverständige hier auch das Eigentum nicht so ernst nehmen, aber ich schon und Sie sicherlich auch.

**Der Vorsitzende:** Herr Krüsken, bitte.

**SV Bernhard Krüsken (DBV):** Vielen Dank. Ja, ich kann die Gutachten nicht abschließend bewerten. Sie liegen vor und Herr Müller, ich empfehle Ihnen mit den Autoren doch mal Kontakt aufzunehmen. Das ist dann sicherlich einen fachlichen Austausch unter Juristen wert, wie man das sieht. Aber eben, es kommt doch am Ende des Tages darauf an: Hilft das dem Ausbau oder bremst es den Ausbau? Und da kommen wir doch immer wieder zu dem Schluss, dass hier Paragraph 11a und 11b eben nicht helfen und nicht beschleunigen, sondern in der gegenwärtigen Formulierung, wie sie hier getextet worden sind, nur dazu angetan sind, Akzeptanz zu bremsen und vor allen Dingen

Streitigkeiten hervorzurufen, die dann mit entsprechender prozessualer Würdigung, der Projektentwickler hat es gesagt, dann wieder zu Verzögerungen führen. Und bisher war dieses Feld, nämlich der Anschluss von Anlagen, praktisch die letzte Meile der Leitungen, kein Konfliktfeld, sondern das Konfliktfeld für Wind und Sonne, für diesen Ausbau waren immer andere. Das waren Anliegerprobleme, Emissionsschutzprobleme, naturschutzrechtliche Einsprüche. Und deshalb wiederhole ich: Diese Duldungspflicht hilft diesem Projekt nicht. Danke.

**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Wollen Sie noch mal nachfragen?

**Abg. Karsten Hilse (AfD):** Ja, ja, ich will noch mal nachfragen, zu einem anderen Thema, aber auch Herrn Krüsken. Sie erwähnten vorhin – und dieses, dieser Begriff ist ja neu kreiert worden – sogenannte Biodiversitäts-Solaranlagen. Also ich gehe davon, ich habe davon natürlich auch gelesen, ich habe mir quasi Prospekte dazu angeschaut und so weiter und so fort. Es geht immer darum, quasi die Solaranlage etwas höher zu bauen und dadurch dann darunter noch Obstanbau, Gemüseanbau, Schafherden dort weiden zu lassen und so weiter und so fort. Wie sehen Sie denn, Herr Krüsken, das Potenzial dieser Biodiversitätsanlagen und ob sie sich denn durchsetzen, weil ja letztendlich durch den höheren Aufbau dann auch die Kosten für diese Freiflächensolaranlage steigen wird. Also sehen Sie das Potenzial wirklich so, wie es letztendlich verbreitet wird, dass das ein sehr großes Potenzial ist?

**Der Vorsitzende:** Herr Krüsken.

**SV Bernhard Krüsken (DBV):** Ja, vielen Dank. Ich glaube, da muss man ein bisschen die Begriffe auseinanderhalten. Es gibt ja einmal die Agri-Photovoltaik und das ist sozusagen die Kombinationsnutzung landwirtschaftlicher Erzeugung, entweder durch aufgeständerte Module, unter denen dann Obstbau oder Beerenkulturen arbeiten können oder betrieben werden können. Es gibt auch vertikale Module, die wie so ein Zaun in der Landschaft stehen und zwischen denen man auch klassische Flächenackerkulturen fahren kann. Beides ist je nach Standort möglich und sinnvoll und



sollte gefördert werden und das ist ja auch der Gegenstand des Pakets hier.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Bei der nächsten Frage dann vielleicht, okay? Die nächste Frage geht an Herrn Stockmeier.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Sachverständige! Besten Dank, dass Sie sich heute die Zeit nehmen, uns hier mit Ihrer Expertise zur Verfügung zu stehen. Meine Frage richtet sich an Frau Andreae. Das Thema der Stromspeicher ist schon mehrfach angesprochen worden. Ich denke, allen im Raum ist klar, dass wir gerade auch in Deutschland sehr erfolgreich an technischen Potenzialen arbeiten und sie erweitern. Damit wir nicht immer mehr Mittagsspitzen erzeugen, die kein Mensch braucht, die wir auch nicht abtransportiert kriegen, sondern dass wir da Solarstrom produzieren, den wir dann auch zu den Zeiten verfügbar machen, wenn wir ihn denn alle brauchen. Daher meine Frage an Sie, nochmal aus Sicht des BDEW: Welcher Maßnahmen bedarf es, um den Hochlauf von Speichertechnologien in Deutschland noch engagierter, noch schneller voranzutreiben, durchaus auch gegeben, den europarechtlichen Rahmen, an den wir uns selbstverständlich zu halten haben. Vielen Dank!

Der **Vorsitzende**: Danke. Frau Andreae, bitte.

SV **Kerstin Andreae** (BDEW): Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für die Frage. Tatsächlich ist ja erkennbar, wenn wir uns das Verhalten der Menschen anschauen, die oft PV-Module schon mit Batteriespeichern gemeinsam bestellen und einbauen, dass diese Thematik rund um die Speicherung so wie beschrieben quasi zu der Frage PV dazugehört. Und deswegen ist es ein richtiger Ansatz zu überlegen, wie man Stromspeicher tatsächlich jetzt hier im Rahmen dieses Gesetzes vielleicht auch noch mal stärken kann.

Was braucht man da dafür? Es braucht neben der bestehenden Definition der Energiespeicher eine Definition für Stromspeicher. Wir müssen aus einer Geschichte rauskommen, das ist die Frage: Was ist eigentlich diese Speicherung? Ist es eine Erzeugung oder ist es ein Verbrauch?

Und dann komme ich immer in die Problematik der Doppelbelastung hinein. Deswegen ist die Frage energierechtliche Definition für den Prozess der Stromspeicherung, um die Speicherung von der Erzeugung und vom Verbrauch auch noch mal abgrenzen zu können, wichtig. Und das können Sie im Solarpaket tatsächlich auch noch mal machen, damit wir hier auch noch mal den nächsten Schritt weiterkommen. Das sind ein paar Entscheidungen, die getroffen werden müssen. Da muss die Bundesnetzagentur auch mit dazu. Über die Frage der Netzentgelte, weil das ist im Prinzip die wesentliche Doppelbelastung, die hier kommt. Aber da können Sie auch einen Impuls geben. Was Sie gesetzlich im Übrigen festhalten können, ist die ganze Thematik rund um die Grün-Stromeigenschaft bei der Speicherung. Heute ist es so, wenn Sie Grünstrom einspeichern und da ist eine Kilowattstunde grauer Strom drin, dann kommt es als grauer Strom wieder raus. Das ist natürlich nicht im Sinne des Erfinders. Was wir auch nicht wollen, ist, dass der Grünstrom reinkommt, gemischt wird und da als Grünstrom rauskommt. Das müssen Sie schon abgrenzen, das ist vernünftig. Aber Sie müssen die Förderereigenschaft, die Förderkulisse erhalten, damit es sich auch lohnt. Und das können Sie tatsächlich gesetzlich auch festhalten, dass die Grünstromeigenschaft bei der Speicherung erhalten bleibt, damit der Förderanspruch genutzt werden kann.

Also von daher: Sie haben ja im Koalitionsvertrag durchaus Speicher als eine relevante Säule der Energiewendethematik benannt und es wäre eine Möglichkeit, hier kann ich auch auf unsere Stellungnahme verweisen, dieses Gesetz schon mal zu nutzen und dann im Zusammenspiel mit der Bundesnetzagentur ja auch weiterzukommen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Kollege Lenkert für die Linken.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Danke an die Sachverständigen. Die Europäische Union und Deutschland versuchen die Abhängigkeit bei Mikrochips von China mit Milliardeninvestitionen zu brechen. Eine Abhängigkeit bei Photovoltaik ist ebenso kritisch. Deshalb fordert die Linke, die PV-Industrie zu stützen und zu stärken.



Frau Eibisch, in Ihrer Stellungnahme schreiben Sie, wie wichtig die Planbarkeit für Ihr Unternehmen und Ihre Beschäftigten ist. Könnten Sie darstellen, inwiefern die Planbarkeit auch die gewerkschaftliche Organisation und Tarifverhandlungen innerhalb der Erneuerbaren-Branche beeinflussen?

Der **Vorsitzende**: Frau Eibisch, bitte.

SV **Anne Eibisch** (Meyer Burger): Sehr gerne. Die Beschäftigten von Meyer Burger, vertreten durch die Tarifkommission, die IG Metall und die Geschäftsleitung von Meyer Burger, haben in diesem Jahr immer wieder über einen Haustarifvertrag verhandelt. Es gibt den Willen, auf allen Seiten zum Abschluss zu kommen und eigentlich hätten wir in diesen Tagen zur Unterschrift schreiten wollen. Der Vertrag hätte dann ab Anfang nächsten Jahres gegolten. Doch vor einigen Wochen hat die Geschäftsleitung den Termin für die Schlussverhandlung abgesagt. Die unsichere Zukunftsplanung erlaubt es derzeit nicht, einen langfristigen Vertrag einzugehen. Uns als Beschäftigten gefällt das natürlich nicht. Und aus Sicht derer, die oftmals schon seit mehr als zehn Jahren die innovativen Anlagen und Prozesse entwickeln und bauen, haben wir schon öfters statt einer überfälligen Lohnerhöhung leider notwendige Umstrukturierungsmaßnahmen durchmachen müssen. Wir können die Entscheidung gleichwohl nachvollziehen, denn wir sehen die Unsicherheit täglich selbst. So mussten wir sehr viele Module auf Lager produzieren, weil wir auf der einen Seite Abnahmeverpflichtungen für Vorprodukte hatten, auf der anderen Seite gegen chinesische Billigpreise überhaupt nicht anzukommen ist.

Wieso hilft uns also Planbarkeit? Wie bei jedem demokratischen Prozess benötigt die Erarbeitung und Verhandlung und Umsetzungen von weiteren Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in Form von Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträgen vor allem Zeit. Es müssen viele Perspektiven, Meinungen unter einen Hut gebracht werden, Kompromisse ausgehandelt und umgesetzt werden. Dafür benötigen wir aber verlässliche Rahmenbedingungen und Planbarkeit, auch über Legislaturperioden hinweg.

Die chinesischen Mitwettbewerber werden dabei sehr stark von vom Staat unterstützt. Die Module

können dort unter oder werden aktuell unter Produktionskosten verkauft. Wir als europäische Hersteller können uns das natürlich nicht leisten. Ein Beispiel möchte ich auch gerne noch bringen. Bis Mitte des Jahres gab es den festen Plan, in Bitterfeld-Wolfen eine zweite Zellfabrik zu bauen und die Kapazität dort mehr als zu verdoppeln. Aufgrund des völlig zerstörten Marktes in Europa wird diese Fabrik jetzt erst einmal in den USA gebaut. Das heißt für uns auch: Die laufenden Verfahren zu den Stellenbesetzungen, einige hundert Jobs sind alle gestoppt worden. Es gab auch Kündigungen in der Probezeit. Manch ein Kollege, der zum Beispiel vor zwei Jahren aus Frankfurt nach Bitterfeld gezogen ist, hat sich dort ein Haus gebaut und lebt nun dort mit seiner Familie. Natürlich alles mit dem Vertrauen, dass der Wiederaufbau der Solarindustrie auf einen fairen Markt trifft, so wie wir das in 2022 und 2021 auch hatten. Und so geht es vielen meiner Kollegen.

Gäbe es hingegen Sicherheit, so könnten zum Beispiel unsere Zulieferer und Betriebe die Produktion erweitern und dort neue Arbeitsplätze schaffen. Übrigens gute, denn das verlangen wir auch, in unserem Code of Conduct als nachhaltig ausgerichtetes Unternehmen. Auch könnten wir noch mehr weltoffenes und qualifiziertes Personal dazu bewegen, wieder nach Sachsen und Sachsen-Anhalt zurückzukommen und dort auch einen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilität leisten. Am Ende ist der Wiederaufbau der Solarindustrie damit auch ein Beitrag für die Demokratie in Ostdeutschland. Oder umgekehrt wäre auch ein erneuter Niedergang Wasser auf den Mühlen der politischen Extreme.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Kurze Nachfrage, Kollege Lenkert.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Nein, danke.

Der **Vorsitzende**: Okay. So, dann ist die zweite Runde eingeläutet. Als erstes geht die Frage an die SPD. Frau Dr. Scheer.

Abg. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Pfeiffer. Und zwar haben wir ja in den anderen - irgendwas summt hier, Moment. Das ist ja gut. Und zwar gibt es ja auch im Solarpaket Bestandteile zur Agri-PV. Es ist teilweise schon angesprochen



worden und Sie hatten sich ja auch ausgesprochen extensive Agri-PV noch mal zu adressieren. Könnten Sie das noch ein bisschen ausführen? Vielleicht auch flankierend mit Blick auf die Inhalte zu Agri-PV des Pakets, inwieweit Sie Änderungsbedarf, Anpassungsbedarf sehen.

**Der Vorsitzende:** Herr Pfeiffer, bitte.

**SV Carsten Pfeiffer** (bne): Ja, vielen Dank für die Frage. Also wir sehen jetzt gar nicht so viel Nachholbedarf bei dem Thema Agri-PV, wie es auf dem Tisch liegt. Wir sehen das Problem, dass die Agri-PV im Augenblick eine Nische ist und wir vermuten, dass sie auch nach dem Paket eine Nische sein wird. Das wird wachsen, aber es wird irgendwo was im Bereich von 5, bestenfalls 10 Prozent sein. Dann bekommen wir noch ein bisschen Biodiversitäts-PV nach den Vorgaben. Was fehlt, ist das Groß der Solarparks. Der DNR hat das ja auch angesprochen. Wir haben im Augenblick eine Situation, wo es für die Solarparkbetreiber, die Standardsolarparks bauen, nicht attraktiv ist, dort mehr Artenvielfalt hereinzubekommen, weil das zu Nachteilen führt. Und deswegen schlagen wir Änderungen vor, die dazu führen, dass die auch einen Anreiz haben, entsprechende Artenvielfalt zu generieren, so dass wir nicht in das Problem hineinlaufen, dass Solarparks irgendwann als Problem wahrgenommen werden. Sondern wir wollen jetzt Solarparks als Lösung sehen, auch im Kontext Artenvielfalt. Und deswegen wäre es gut, dafür zu sorgen, dass sie im Rahmen des Landwirtschaftsrechts auch als Agraranlagen betrachtet werden. Das wird eine Reihe von Problemen lösen und würde dazu führen, dass die Landwirte einen großen Anreiz hätten, dass bei ihnen Solarparks gebaut werden, die Artenvielfalt generieren. Das findet idealerweise in der GAP-Direktzahlungsverordnung statt. Am besten jetzt gleich. Oder, dass man zumindest einen Entschließungsantrag macht, der in diese Richtung führt.

**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Die nächste Frage kann Herr Dr. Lenz für die CDU/CSU stellen.

**Abg. Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Zembsch und dann noch an den Herrn Krüsken. Können Sie aus der Praxis berichten, was eine

Duldungspflicht denn bewirken würde? Und teilen Sie da gewisse Vorbehalte? Und dann nochmal auf Herrn Krüsken: Die Frage ist ja nicht nur die rechtliche Einordnung, sondern auch, was Sie glauben, welche Konsequenzen das entsprechend hätte, auch für die Projektierung der einzelnen Anlagen. Und an Sie noch die Frage, wir als Union fordern, dass bei PV, aber auch bei Freiflächen-PV auf die Ausgleichsflächen verzichtet wird. Wie stehen Sie dazu? Weil die Ausgleichsflächen ja nochmal zur Flächenverknappung sorgen.

**Der Vorsitzende:** Zunächst Herr Zembsch, bitte.

**SV Martin Zembsch** (Climagy Projektentwicklung GmbH): Also ich, ich kann nur eins sagen: Ich finde die Idee mit der Duldungspflicht ja grundsätzlich gut. Ich glaube nur, dass sie uns in der Praxis nichts bringen wird. Weil, letzten Endes geht es ja darum: Ich kann dann die Nutzung des Grundstücks in Anspruch nehmen, wenn der Nutzer nicht unzumutbar beeinträchtigt wird. Also jetzt baut der Landwirt dort seinen Mais an, seine Rüben, was auch immer. Ich komme dann, lege einfach mein Kabel durch. Der Rechtsstreit hinterher, der dann passieren kann, auf den freue ich mich schon.

Das zweite ist: Wie weit ist es überhaupt rechtssicher, dass Banken das akzeptieren? Banken wollen in der Regel eingetragene Grunddienstbarkeit, um quasi auch die Insolvenzsicherheit dieses Leitungsrechtes zu haben. Auch da haben erste Gespräche, die wir geführt haben, führen da noch nach wie vor zu großen Zweifeln. Und ich muss auch eines mal sagen, ich kann dem Herrn Krüsken nur Recht geben, ich kenne kein einziges Projekt – und wir haben wie gesagt über 100 in Deutschland allein gemacht – das am Leitungsrecht gescheitert ist. Sondern, wenn man bilateral mit dem Landwirt spricht, man muss ja mit ihm reden, wann leg ich es rein, wie tief lege ich das Kabel rein? Was gibt es da für Lösungen? Das Problem, das wir doch gerade haben bei uns, bei den Leitungsrechten hakt es, weil es einen Bieterwettbewerb gibt mit überzogenen und überhöhten Preisen, die für diese Leitungsrechte bezahlt werden. Und der Landwirt wartet einfach ab. Oh, der erste gibt mir 5 Euro pro laufenden Meter, der nächste 10, gibt Leute, die zahlen sogar 50 Euro pro laufenden Meter. Das ist doch eigentlich unser



Problem. Ich habe es noch nie erlebt, dass wir mit einem Landwirt oder mit einem Grundstückseigentümer, wo wir ein Leitungsrecht drüberlegen wollten, wenn man vernünftig mit ihm redet, dass wir zum Schluss das Leitungsrecht nicht bekommen. Und ich sage ja, es ist ein schönes Druckmittel in der Verhandlung. Ich glaube nur, dass es uns in der Praxis nicht viel bringen wird und wir nach wie vor bilaterale Verträge mit den Landeigentümern schließen würden.

Der **Vorsitzende**: Herr Krüksen. Sie haben leider nur noch 30 Sekunden.

SV **Bernhard Krüksen** (DBV): Ja, vielen Dank. Ich glaube, dass der Wettbewerb sich abspielt um die eigentlichen PV-Flächen und nicht um die Zuleitung. Also das können wir, glaube ich, entschärfen. Haftung ist ein großes Thema und Ausgleichsflächen, ja, wir meinen, dass für sämtliche Projekte der Energiewende grundsätzlich auf Ausgleichsflächen, Naturschutz rechtlicher Art, verzichtet werden sollte. Weil, das sind natürlich Maßnahmen mit Bezug auf Umweltwirkung. Also insofern volle Unterstützung, Herr Lenz, dafür danke!

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Die nächste Frage geht an Kollegin Uhlig für die Grünen.

Abg. **Kathrin Uhlig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz herzlichen Dank! Meine Fragen richten sich an Frau März vom DNR. Das eine ist: Welche weiteren Stellschrauben sehen Sie, damit die Dachpotenziale noch besser für den PV-Ausbau genutzt werden können? Und bestehen aus Ihrer Sicht weitere Möglichkeiten, versiegelte Flächen zu aktivieren für den Ausbau von PV-Anlagen und was müsste dafür getan werden? Und das zweite ist, ob Sie noch mal auf die naturschutzfachlichen Mindeststandards, die Sie schon in Ihrem Eingangsstatement erläutert haben oder angesprochen haben, noch mal etwas tiefer eingehen könnten. Was genau wäre aus Ihrer Sicht da sinnvoll und notwendig, um da einen Schritt weiterzukommen? Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Frau März, bitte schön.

SV **Birthe März** (DNR): Ja, vielen Dank. Das große Potenzial der Dachflächen lässt sich aus Sicht der Umweltverbände vor allem durch meinen bereits erwähnten bundesweiten Solarstandard nutzen. Wir haben in Deutschland rund 19,5 Millionen Wohngebäude und im Übrigen auch über 300.000 große Parkplatzflächen, die ein enormes Potenzial bieten. Wir sehen, dass einige Bundesländer hier schon mit gutem Beispiel vorangehen. Allerdings glauben wir, dass ein bundesweiter Solarstandard klarere Vorgaben und vor allem auch Planungssicherheit schafft. Ein bundesweiter Solarstandard lenkt den Druck von der freien Fläche hin zu versiegelten Flächen, zu den urbanen Räumen. Und Konflikte mit dem Naturschutz können so vermieden werden. Das heißt, der bereits extrem strapazierte Naturraum wird dadurch entlastet. Und vor allem können auch Flächennutzungskonkurrenzen verringert werden.

Zudem, das sei hier auch noch erwähnt, ist der Solarstandard ein zentrales Bindeglied zwischen der Transformation des Energiesystems sowie der Transformation des Gebäudesektors. Stichwort Wärmepumpe. Den Standard benötigen wir bei Neubau, Umbau und Sanierung für alle geeigneten Dachflächen und andere versiegelte Flächen. Und er soll beispielsweise für Wohnhäuser, Büro- und Gewerbegebäude und auch Gebäude der öffentlichen Hand gelten. Parallel dazu bedarf es aber auch eines Standards für geeignete öffentliche Bestandsgebäude und bestehende Gewerbedächer jenseits von Neubau, Umbau und Sanierungen. Stichwort Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Der Standard muss natürlich für die Eigentümerin wirtschaftlich zumutbar sein.

Es bedarf Härtefall- und Befreiungsregelungen und es sollte die Möglichkeit bestehen, dass die Erfüllung des Standards auch auf Dritte übertragen werden kann. Und eine sozial gerechte Förderung muss natürlich mitgedacht werden. Parallel dazu muss es Aus- und Weiterbildungsprogramme insbesondere für das Handwerk geben und Fachkräfteoффensiven zeitnah umgesetzt werden.

Und, vielleicht noch abschließend betont, dass natürlich auch so ein Solarstandard sehr gut kombinierbar ist mit Mieterstrommodellen. Eine weitere Option, wie man versiegelte Flächen nutzen kann. Vielleicht nur kurz gesagt, dass, um den Ausbau zu beschleunigen, natürlich auch weitere versiegelte Flächen, wie Parkplätze wie Lärmschutzwände



etc. bebaut werden müssen und auch diese Flächen Teil des Solarstandards sein müssen und massiv in Forschung und Entwicklung in diesem Bereich gefördert werden muss. Zu der Frage welche–

Der **Vorsitzende**: Ich glaube, die Frage wird nicht mehr zu beantworten sein. Vielleicht in der nächsten Runde. Recht herzlichen Dank. Nun geht die Fragemöglichkeit an Herrn Hilse.

Abg. **Karsten Hilse** (AfD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Erst mal eine Vorbemerkung zu Frau Andreae. Strom kann man nicht speichern. Elektrische Energie können Sie speichern. Sie können sie umwandeln in potenzielle oder chemische Energie, die Sie dann wieder zurück umwandeln können. Aber es gibt keinen Stromspeicher. Also deswegen ist der Begriff Energiespeicher schon der richtige.

Meine Frage geht an Frau Schartz vom Landkreistag. Sie sprachen vorhin richtigerweise in Ihrem Statement von der Mitbestimmung der Bürger, die es ja dann letztendlich auch betrifft. Nun habe ich gestern einen Artikel zugeschickt bekommen aus der Trierer Zeitung. Wo also, da ging es jetzt nicht um Solaranlagen, sondern um eine Firma, die also Windindustrieanlagen bauen will, die die Gemeinde, die sich dann weigerte, einen neuen Flächennutzungsplan, weil er gefordert wurde durch die Firma, weigerte, diesen Flächennutzungsplan neu zu überarbeiten und wurden dann quasi per Gericht gezwungen, das zu tun. Wegen des, das steht ja glaube ich im Windenergie-an-Land-Gesetz, das sogenannte öffentliche Interesse, weil das überwiegt.

Was ist Ihre Meinung dazu? Sollten die Bürger darüber, und Sie sind ja letztendlich hier als die Vertreterin des Landkreistages, also selbst wenn ein Landrat oder ein Landkreis oder eine Gemeinde sagt, wir wollen bei uns auf unserem Gelände jetzt keine neue Solaranlage, wir wollen keine neue Windkraftanlage, wir sind quasi schon umzingelt und in diesem Kreis ging es darum, dass sie schon umzingelt waren. Sollen die Bürger entscheiden dürfen per Bürgerentscheid – steht ja im Kommunalwahlgesetz so drin – dass sie dann ein solches Bauprojekt verhindern können?

Der **Vorsitzende**: Frau Schartz.

SV **Nadine Schartz LL.M.** (Deutscher Landkreistag): Ja, vielen Dank für die Frage. Den genauen Fall kenne ich jetzt natürlich nicht. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass wir bei der Energiewende alle mitnehmen müssen. Also Kommunen, Bürger, vor allem, und Unternehmen. Und wenn jetzt, wie in so einem Fall, schon alles verbaut und versiegelt, umzingelt ist, dann kann man natürlich nachvollziehen, dass es da Widerstände gibt. Und was wir eben versuchen müssen, ist, dass wir die Akzeptanz erreichen bei den Bürgern durch Anreize, die wir setzen. Da können wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorgeben. Aber es ist wichtig, dass im Endeffekt die Kommunen vor Ort im Dialog mit Bürgern, mit Unternehmen, mit Naturschutzverbänden, mit dem Bauernverband, mit allen Beteiligten darüber entscheiden können, wo welche Anlagen zu platzieren sind. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Stockmeier für die FDP, bitte.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Aus Sicht der Freien Demokraten wird mit diesem Gesetzespaket ein wichtiger Schritt in Richtung Bürokratieabbau gegangen. Es ist spannend, wenn man mit unterschiedlichen Akteuren aus dem Bereich der erneuerbaren Energien, sowohl auf der Anbieter- als auch auf der Nachfrageseite im Gespräch ist. Dass ich immer wieder höre, ein primäres Anliegen sei gar nicht unbedingt noch zusätzliche Förderung, mehr Geld hier, mehr Geld da, sondern wirklich eine engagierte Vereinfachung von Genehmigungen und von Planungsverfahren, weniger Bürokratie. Frau Andreae, ich richte meine Frage an Sie: Über den vorliegenden Gesetzentwurf hinaus, welche weiteren Maßnahmen zum Bürokratieabbau gäbe es aus Sicht des BDEW? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Frau Andreae, bitte.

SV **Kerstin Andreae** (BDEW): Ja, vielen Dank für die Frage. Einige Sachen sind ja schon angesprochen worden, insbesondere beim Thema Steuerrecht, Erbschafts- und Schenkungssteuer. Das würde tatsächlich zur Entbürokratisierung, zum Bürokratieabbau auch noch mal beitragen. Ich möchte vielleicht einen Aspekt ganz besonders herausgreifen, weil mich das Beispiel von Herrn



Zembsch dazu motiviert hat. Nochmal rund um das Thema: Wie kriegen wir es am Ende auf die Straße?

Und ein ganz großer Punkt sind tatsächlich die Netze. Wie kriegen wir die Netzanschlüsse hin? Die Netzanschlüsse müssen vereinfacht werden, sie müssen standardisiert werden. Und da gibt es viele Prozesse. Und wir wissen ja, dass es auch immer wieder Einzelfälle gibt, wo wir Probleme haben, den Netzanschluss zu organisieren. Aber es gibt inzwischen den Branchendialog mit Bundesnetzagentur und BDEW, wo ganz viele Dinge auch auf den Weg gebracht worden. Eine Digitalplattform für die Verteil-Netzbetreiber, wo man schauen kann, wo ist der Netzanschluss, wer ist mein Netzbetreiber? Standardisierungsmaßnahmen, schnellere Maßnahmen. Aber Sie müssen auch sehen, dass wir im Bereich des Netzanschlusses eine unglaubliche Vervielfachung haben. Wir haben im Bereich Anschlussbegehren für PV 240 Prozent Steigerung gegenüber 2021. Wir hatten 235 000 Anschlussbegehren für PV-Anlagen 2021. Im Jahr 2023 werden es 800 000 sein. Das heißt, jeden Tag müssen 2 000 neue PV-Anlagen angeschlossen werden. Notwendigerweise. Und das zu vereinfachen, das zu standardisieren, hier das Verfahren zu beschleunigen, ist einer der ganz entscheidenden Bottlenecks für die PV. Aber ohne Netzausbau wird es mit den Netzanschlüssen auch nichts. Das heißt, die Fragestellung, die Sie aufgeworfen haben, Herr Zembsch, wie wird es eigentlich finanziert, wie ist der Rahmen? Das in diesen Netzausbau reingegangen wird, ist total wichtig.

Und letzter Punkt: Reservierungspflichten. Lassen Sie Reservierungspflichten. Was machen Sie, wenn Sie eine Fläche wollen? Die ist aber schon reserviert von einer Windanlage, der aber gar nicht baut. Das nützt Ihnen gar nichts. Das heißt Hände weg von der Idee Reservierungspflichten, das würde nur bürokratisieren, komplizieren. Und letztlich–

Der **Vorsitzende**: Haben wir verstanden. Herr Lenkert bitte, für die Linken.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Meine Frage geht an Frau Eibisch. Einerseits ist die deutsche beziehungsweise europäische Solarbranche abhängig von chinesischen Importen, andererseits

kann die heimische Industrie auch technologische Vorsprünge vorweisen. Mit welchen ganz konkreten Risiken, aber auch Chancen sind Meyer Burger und Ihre Mitbewerber im Alltag konfrontiert? Und warum?

Der **Vorsitzende**: Frau Eibisch, bitte.

SV **Anne Eibisch** (Meyer Burger): Genau. Vielen Dank für die Frage. Also natürlich legen wir sehr viel Wert auf eine regionale Wertschöpfungskette und Nachhaltigkeit in der Produktion, was natürlich auch zu einem niedrigen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck führt. Unser Solarglas beziehen wir zum Beispiel zu größeren Anteilen aus Tschernitz. Das ist in der Nähe von Cottbus. Dort steht das letzte europäische Werk für die Herstellung von Solarglas. Noch, muss man sagen, denn auch das ist aktuell von der Schließung für immer bedroht. Der Grund ist auch hier der massive Nachfrageeinbruch für die europäischen Solarmodule. Anders als die Fertigungsstraße für Solarzellen kann man so ein Glaswerk nicht einfach anhalten. Die Glaswanne muss immer unter Feuer stehen und Glas produzieren, genau wie beim Hochofen. Ein anderes, wertvolles und kritisches Glied der europäischen Wertschöpfungskette ist schon im Sommer teilweise verloren gegangen. Der Hersteller Norwegian Crystals hat Insolvenz angemeldet und ein weiteres Unternehmen, NorSun, hat die Produktion vorerst angehalten, ebenfalls weil der Absatz nicht mehr da ist. Es ist wirklich 12:00 Uhr mittags. Wenn Sie Ihren Mut jetzt zusammennehmen, dann kann es Ihnen noch gelingen, diese Zulieferer nicht nur zu retten, sondern auch wieder wirtschaftlich erfolgreich zu machen und damit das Know-how in Europa zu halten. Und das ist das Besondere am Resilienzprogramm des Solarverbandes. Es zielt genau diese kritische Stelle an und sorgt dafür, dass die Unternehmen hier eine Chance gegen den chinesischen Wettbewerb bekommen. Es ist ein Programm, das auf alle europäischen Solarhersteller wirkt, die heutigen genauso wie die künftigen.

Und noch was: Es ist immer mal zu lesen, dass Solarzellen ja jeder herstellen könnte. Ich lade Sie ein, unser Werk mal zu besuchen und Sie werden feststellen, dass Sie es hier, genau wie vorher schon angekündigt, mit einer vollautomatisierten Halbleiterproduktion in Stückzahlen von Millionen pro Tag zu tun haben. Das geht natürlich nur, weil wir Automatisierer aus der



Automobilindustrie zu unseren Dienstleistern zählen. Und unsere Technologie ist nicht nur besonders effizient, sondern auch ausgereift und energie- und ressourcenschonend. Erst vor ein paar Wochen ist in China ein Analysenbericht erschienen, in dem es heißt, dass China ab 2024 allmählich die Technologie einführen wird, die wir schon seit 2021 produzieren. Wir hingegen wollen ab dem nächsten Jahr die nächste Generation in unsere Produktion auf den Markt bringen. Und unterm Strich behalten wir damit den technologischen Vorsprung von drei Jahren.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Ja, ich würde ganz kurz auch noch darauf hinweisen: Die Abhängigkeit von russischem Erdgas macht allen Sorgen. Und dass Russland Erdgas als Waffe eingesetzt hat, ist allen bekannt. Dass China besser handelt, wenn sie unsere Abhängigkeit bei PV haben – wer das glaubt, der glaubt auch, dass Zitronenfalter Zitronen falten.

Der **Vorsitzende**: Wir kommen damit zur dritten Runde und die erste Frage stellt der Kollege Bergt.

Abg. **Bengt Bergt** (FDP): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, liebe Gäste, dass Sie heute hier sind. Ich finde es interessant, dass hier gerade ein Widerspruch aufgetaucht ist. Zum einen, dass gesagt wurde, seitens der Zuwegung scheint es keine Probleme zu geben, solange man es frei verhandelbar lässt, aber das Problem offensichtlich erscheint, dass bei diesen Verhandlungen da astronomische Preise aufgerufen werden. Dementsprechend ist es ja vielleicht ganz sinnvoll, dort einen Riegel vorzuschieben beziehungsweise zu sagen, da gibt es eine bestimmte Höhe, die dann fest angenommen wird, über die man natürlich auch noch sprechen muss. Das ist ganz klar.

Ich hätte zwei Fragen. Eine Frage würde ich gerne an die Frau Dr. Peter richten. Neben den Punkten zur Solarindustrie enthält das Solarpaket ja auch eine Novellierung für die Windenergie. Wo sehen Sie die größte Beschleunigungswirkung, gerade für die Windenergie am Land im Rahmen der Umsetzung der geänderten Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) in nationales Recht, wo wir adaptieren können?

Und Nummer zwei würde ich gerne an – Moment, jetzt habe ich Sie gleich – an den BSW richten. Sie hatten ja Vorschläge gemacht für Resilienzbonus und Resilienz-Ausschreibungen. Sehen Sie Möglichkeiten der Adaptierung für die anderen erneuerbaren Energien, namentlich Windenergie zum Beispiel, weil ja dort andere Prozessschritte und viel zahlreichere Prozessschritte sind. Ist das schon mal diskutiert worden oder haben Sie da vielleicht schon Annahmen treffen können?

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Peter, bitte.

SV **Dr. Simone Peter** (BEE): Ja, vielen Dank für die Frage. Wie eben schon gesagt, das Inkrafttreten gibt jetzt über sechs Monate die Möglichkeit zur Erklärung bereits ausgewiesener Windenergie Gebiete zu Beschleunigungsgebieten und durch die Erklärung bereits ausgewiesener Gebiete aller Windgebiete nach Windflächenbedarfsgesetz zu Beschleunigungsgebieten werden eben doppelte Prüfungen und Planverfahren und damit Verzögerungen des erneuerbaren Ausbaus verhindert. Es trägt auch dazu bei, dass Deutschland eine erhebliche Gesamtgröße an Beschleunigungsgebieten vorweisen kann. Es reicht auch, dass man allein jetzt diese Anerkennung macht, welche die Voraussetzungen erfüllen, ohne schon Rechtsfolgen hier mitzuregulieren. Das kann man im Weiteren und ja, das ist der klare Appell, diese Chance jetzt zu nutzen. Das wird ein ganz klarer Booster für die Verfahrensbeschleunigung sein.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Körnig.

SV **Carsten Körnig** (BSW): Ja, vielleicht noch ganz kurz: Ich bin ja seit vielen Jahren in der Branche, habe das alles mitbekommen, was in unserer Industrie gelaufen ist und bin aber auch im Dachverband. Insofern wäre es jetzt unfair, wenn ich sagen würde, das ist nur was für die PV-Industrie. Nein, wir wollen einen Ansatz schaffen, der auch eventuell für andere Erneuerbare übertragbar ist, hier in genau so starkem zukünftigen Wettbewerb zu stehen, wo vielleicht das Kind noch nicht so weit in den Brunnen gefallen ist wie bei uns. Und wir wollen es europaweit, dass wir einen Ansatz finden, der dort übernommen werden kann. Und die Diskussion in Europa laufen genau in die Richtung unseres Vorschlags. Da haben wir natürlich drauf geachtet. Danke!



Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Dr. Lenz für die CDU/CSU.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Windelen. Und zwar haben wir jetzt die Regelung „Nutzen statt Abregeln“. Wie würden Sie denn diese hinsichtlich der Energiespeicher einschätzen? Und würden Sie im Solarpaket I noch entsprechend Bedarf sehen, die Speicher generell zu stärken? Und wo würden Sie diesen Bedarf sehen?

Der **Vorsitzende**: Herr Windelen, bitte.

SV **Urban Windelen** (BVES): Vielen Dank. Ganz kurz „Nutzen statt Abregeln“, letzte Woche in der EWG Novelle beschlossen. Also, wie geht man mit Überproduktion, zeitlicher Überproduktion von erneuerbaren Energien um? Sinnvoll, um eigentlich die naheliegende Lösung auf dem Tisch gelegen: Speicher mit einzubeziehen, dass man einfach die erneuerbare Energie speichert, um sie dann zu nutzen, wenn ich sie brauche. Aber diese Lösung wurde dort leider nicht gefunden, sondern es wurde ein hoch komplexer und ein hoch bürokratischer Mechanismus eingeführt, der jetzt einen neuen Strommarkt vor dem eigentlichen Strommarkt eigentlich neu schafft, über den dann dieser abgeriegelte Strom einen Tag vorher gehandelt wird und halt nicht die naheliegende Lösung mit Speichern zugelassen. Speicher sind explizit ausgeschlossen, der zusätzliche Strom muss sofort verbraucht werden, er darf nicht gespeichert werden. Das ist natürlich, wie ich vorhin sagte, eine etwas merkwürdige Regelung letztlich, weil eigentlich das, was auf dem Tisch gelegen hätte, nämlich den Strom zu nutzen, wirklich zu nutzen, indem ich ihn für später aufhebe als ihn jetzt in eine zusätzliche Produktion einen zusätzlichen Verbrauch hineinzuschieben, auf dem Tisch gelegen. Aber leider wurde diese Regelung nicht gefunden.

Wäre für uns natürlich ein wichtiger Punkt, dass in Zukunft noch mal anzufassen und Speicherung entsprechend mit zu berücksichtigen, damit der Abregelstrom wirklich genutzt werden kann und nicht nur einfach in einem zusätzlichen Verbrauch verpufft.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Kurze Nachfrage, weil Sie haben ja noch Zeit. Es gibt ja noch das jetzige Solarpaket. Was sehen Sie denn da noch im Vordergrund?

SV **Urban Windelen** (BVES): Im Vordergrund beim Solarpaket momentan, ist das, was ich vorhin auch schon mal ausgeführt habe, ist, dass wir einfach zu der Regel kommen müssen, immer, wenn wir um Ausbau und Stärkung von Erneuerbaren reden, auch den entsprechenden Ausbau von Flexibilität mitdenken und um damit überhaupt auch abregeln, Möglichkeiten letztlich zu reduzieren und weniger Strom abregeln zu müssen. Dass ich einfach Solarspitzen, die wir mittlerweile sehr stark haben zu Mittagszeiten, dass wir die dann mit der gleichlaufenden Speicherung auf die Zeiten verschieben können, um den Strom und die Energie dann in diesen Zeiten entsprechend zu nutzen oder auch für die Sektorenkopplung zu nutzen. Dass wir damit in den Wärmesektor und den Mobilitätssektor hineingehen können. Und dafür brauchen wir eben entsprechend die Speicher in der Flexibilität und deswegen das Petitum, es bitte einfach immer mitzudenken und nicht nur den Solarausbau oder den Windausbau sich anzugucken und den Netzausbau anzugucken, sondern auch Flexibilität.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die nächste Frage kann Herr Herrmann stellen für die Grünen.

Abg. **Bernhard Herrmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich kann mich in vielem anschließen an das, was Kollege Lenkert gesagt hat, und möchte meine Frage auch an Sie, Frau Eibisch, richten.

Ich danke Ihnen zunächst für den wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Bogen, den Sie beschrieben haben und das ist für jemanden, der aus Chemnitz kommt, durchaus sehr, sehr essenziell. Und ich wünschte mir das oftmals aus den Bereichen der Wirtschaft, nicht nur wie es mittlerweile erfreulicherweise kommt, von dem Präsidenten der beiden Handwerkskammern in Leipzig und in Chemnitz. Dort kommen auch ganz klare Ansagen, die viel mit Fachkräftebereitstellung in den Regionen zu tun haben mittlerweile.

Diversifizierung und Resilienz wären normalerweise ja zwei Dinge, die man beide nutzen kann,



um sich nicht in solche Abhängigkeiten, die Herr Lenkert richtigerweise beschrieben hat, zu begeben. Vielleicht sagen sie in dem Fall was dazu, warum es gerade jetzt hier in dem Falle Resilienz entscheidend ist, natürlich abhängig davon, wie einseitig momentan der weltweite Markt aussieht. Das wäre eine interessante Aussage, zu der Sie etwas sagen könnten.

Und zum Zweiten zur Frage des Wettbewerbs: Wettbewerb hat bei der Preissenkung der PV eine maßgebliche Rolle gespielt. Besteht momentan ein fairer Wettbewerb oder wie sehen Sie aus Sicht von Meyer Burger, auch gerade von der Belegschaft, die Situation derzeit.

Und die letzte Frage noch: In der Vergangenheit wurde durch die Regierung seit 2009 die Solarwirtschaft brachial zerstört. Da hat überhaupt nicht interessiert, was an Arbeitsplätzen dranhing. Deswegen ist es sehr erfreulich und für mich auch sehr, sehr essenziell, dass Sie jetzt auch mit starker Belegschaftsvertretung als Unternehmen auftauchen. Weil, das hat damals auch gefehlt aufseiten der Solarindustrie. Sie haben bei Meyer Burger mit dem Vorgängerunternehmen Roth & Rau ein Technologieführerunternehmen gehabt, das schon immer vorne dran stand. Wie können Sie auch die Zukunft mit diesem Vorteil gegebenenfalls gestalten? Wenn Sie aus diesem Fragenkomplex ein paar Dinge beantworten, würde ich mich sehr freuen.

**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank! Lange Frage. Wenig Zeit für die Antwort, Frau Eibisch, bitte.

**SV Anne Eibisch (Meyer Burger):** Okay. Genau. Sie haben es schon angesprochen. Wir kommen in Hohenstein-Ernstthal aus dem Anlagenbau. Das ist ein bisschen unser Glück. Der Anlagenbau hängt nicht ganz direkt am Modulverkauf, er ist immer ein Stück weit entkoppelt. Dadurch schlägt ein Absatzproblem im Modulverkauf nicht direkt auf den Anlagenbau zurück, sondern der Anlagenbau kann sich, wenn er intelligent handelt und sich umstrukturiert, noch halten. Deshalb haben wir das Know-how noch im Land. Deshalb können wir noch Anlagen bauen, die Solarzellen produzieren können, die Solarmodule produzieren können. Das ist aktuell noch der Fall.

Deshalb: Es gibt auch eine sehr gute Forschungslandschaft in Deutschland. Es gibt viele

Forschungsinstitute, die das mit unterstützen, die dort das Know-how entwickeln und auch intelligente Ansätze entwickeln, zum Beispiel Richtung Agri-PV, wo ja auch die Landwirtschaft sich umstellen muss, den Klimawandel in den Blick nehmen. Und dort braucht es nicht eine PV, die dagegensteht, sondern eine PV, die damit helfen kann, die Pflanzen zu schützen und Wachstumsbedingungen auch für die Pflanzen zu schaffen, die dort hilfreich sind. Jetzt war noch die Frage nach dem Markt, und zwar aktuell ist es so, dass in China der größte Markt der Solarzellen und Solarmodule produziert ist. China, dort kommen ja mehr als über 80 Prozent der Module her. Dort ist es so, dass das staatlich sehr stark gestützt ist und gleichzeitig gibt es Bereiche, die dort auch mittels Zwangsarbeit herstellen. Das ist natürlich etwas, was wir nicht gutheißen können. Wir stehen im direkten Wettbewerb–

**Der Vorsitzende:** Frau Eibisch, ich muss Sie leider unterbrechen. Tut mir sehr, sehr leid, weil das eine sehr spannende Frage war. Aber wegen der Gleichbehandlung geht es nicht anders. Die nächste Frage geht an die AfD. Herr Hilse.

**Abg. Karsten Hilse (AfD):** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Frau März vom Deutschen Naturschutzring. Habe ich richtig übersetzt oder? Ja, okay, danke. Herr Fuchs hatte vorhin die Zahl in den Raum geworfen, dass wir also 110 000 Fußballfelder quasi mit Solar bedecken müssten. Und wir sind uns – wahrscheinlich hier im Raum auch – aber wir beide zumindest sind uns einig, dass der allergrößte Teil von diesen Solaranlagen nicht auf Dächern oder auf versiegelten Flächen gebaut werden wird, sondern eben auf Freiflächen, teilweise auf Wäldern. In Brandenburg haben wir gerade das Beispiel, dass da eine Konversionsfläche, die aber schon zugewachsen ist, wo also gute Biodiversität oder biologische Vielfalt vorherrscht, dass es gerodet wird und dass dort also eine mehrere Hektar große Solarfreifläche gebaut werden soll. Ich gehe mal davon aus, dass auch Ihnen so wie mir da das Herz blutet, wenn ich sehe, wie unsere Kulturlandschaft oder eben auch natürliche Landschaften verunstaltet werden.

Jetzt sagte Herr Pfeiffer vorhin, ich kann mir gar nicht so richtig vorstellen, wie das funktionieren soll, dass quasi mit einer Solaranlage oder mit



einer Freifläche, die irgendwo hin gebaut werden soll, die Biodiversität, also die biologische Vielfalt, erhöht werden soll. Können Sie sich das vorstellen, dass unter einer auf Freifläche gebauten Solaranlage eine höhere Biodiversität, also eine höhere biologische Vielfalt vorherrschen soll als zum Beispiel eine Heidelandschaft oder ein Wald.

Der **Vorsitzende**: Frau März, bitte.

SV **Birthe März** (DNR): Also wir glauben daran, dass es mit PV-Freiflächen-Anlagen auch möglich ist, ein Mehr an Biodiversität herzustellen. Wir haben auch bereits gemeinsam mit den Umweltverbänden einen Kriterienkatalog erarbeitet mit konkreten Vorschlägen, was es eben braucht, um so einen naturschutzfachlichen Mindeststandard zu erarbeiten.

Wir haben zum einen eine Positivliste erarbeitet, welche Flächen dafür besonders geeignet sind, die Nutzung von Niedrigertragsstandorten, die zuvor intensiv bewirtschaftet wurden, Flächen entlang von Verkehrsinfrastrukturen, aber auch Ausschlussgebiete, sprich Naturschutzgebiete, FFH-Schutzgebiete (Fauna-Flora-Habitat) und Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten. Es braucht einen Mindestabstand zwischen den Modulreihen. Es braucht eine Mindesthöhe der Modulunterkante zum Boden. Bei einer Einzäunung muss es ausreichend Durchlässigkeit für Kleintiere geben. Es muss Querungsmöglichkeiten für Großsäuger geben. Und die Pflege von den großen Anlagen muss an ökologische Kriterien und Zielarten ausgerichtet werden. Und die Fläche muss eben biodiversitätsfördernd aufgewertet werden, beispielsweise durch Einsaat mit standortgetreuem, artenreichem, regionalem Wildpflanzen-Saatgut.

Und diese Umsetzung muss anhand eines bundesweit einheitlichen Prüfschemas kontrolliert und auch dokumentiert werden. Kompensationsmaßnahmen sind innerhalb der Fläche zu erfolgen. Einen grundsätzlichen Wegfall der Eingriffsregelung lehnen wir ab, wie bereits betont. Aber wir glauben definitiv, dass auch mit einer kontinuierlichen, wissenschaftlichen Begleitung ein Mehr an Biodiversität auf diesen Anlagen eindeutig möglich ist.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank! Die nächste Frage geht an Herrn Stockmeier, bitte.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich noch einmal an Frau Andreae, und zwar kurz und knapp. Wie kann nach Einschätzung des BDEW am besten der ungeforderte Ausbau von PV noch vorangetrieben werden?

Der **Vorsitzende**: Frau Andreae, bitte.

SV **Kerstin Andreae** (BDEW): Vielen Dank für die Frage. Wir haben unbedingt die Notwendigkeit, den geförderten Ausbau von erneuerbaren Energien voranzubringen. Das ist auch Zielsetzung der jetzigen Diskussion rund ums Marktdesign. So viel gefördert wie nötig und ungefordert, was dann möglich ist, um die Ziele zu erreichen. Das heißt, wir brauchen diese marktliche Mechanismen auch und ein relevanter Beitrag sind natürlich die Green Power-Purchase-Agreements (PPA), die Fragestellung, ob wir direkt Verträge machen können zwischen Erzeuger und Nutzer. Das ist noch kompliziert. Es gibt noch keine Standardisierung für die PPA-Verträge. Das wäre gerade für einen kleinteiligen Markt durchaus auch unter Berücksichtigung von Entbürokratisierung, aber eben auch, um die Liquidität in diesem PPA-Markt zu erhöhen, ein notwendiges Moment. Also Standardisierung von PPA-Musterverträgen. Und dann haben wir natürlich die ganze Frage rund um die Grünstrom-Lieferverträge. Also können wir Green-PPAs, die dann ja noch mal wirklich aus der erneuerbaren Seite kommen, beim Stromkunden transparenter gestalten. Auch hier über die Standardisierung, aber eben zum Beispiel auch über die Frage: Kann man jetzt in den großskaligeren PPAs Fristen-Transformationen zum Beispiel absichern?

Was ist, wenn Sie einen Vertrag machen zwischen Erzeuger und Hersteller über 15 Jahre, aber die unterschiedliche Vorstellungen haben? Der eine will zehn, der andere will 20 Jahre. Das sind Diskussionen, die auch in der PKNS (Plattform Klimaneutrales Stromsystem) gerade sehr intensiv geführt wird. Welche Rolle nimmt man bei der Risikoabsicherung als Staat ein, damit diese Verträge dann tatsächlich auch realisiert werden können? Zur Übernahme von zum Beispiel der Risikoabsicherung, wenn es die Insolvenz des Abnehmers



gibt oder eben den Totalausfall des Erzeugers. Erfahrungsgemäß ist diese Risikoabsicherung keine teure Veranstaltung für den Staat, weil sich im Normalfall das ganze System dann auch trägt. Aber es ist eben eine Möglichkeit, um hier tatsächlich voranzukommen.

Und der nächste Punkt ist natürlich die Frage: Können wir die und nicht die ausgeforderten Projekte, also die, die jetzt nach 20 Jahren auch aus dem Markt gehen, schnell in die Direktvermarktung holen? Können wir hier die Möglichkeit anbieten, dass es zum Beispiel Anlagen bis 25 Kilowatt in diese Direktvermarktung gibt, dass die keine Anforderungen für marktorientierte Steuerung erfüllen müssen. Also im Grundsatz geht es immer darum, für die zum einen vorhandenen Projekte den marktlichen Zugang deutlich vereinfacht zu ermöglichen, weil der marktliche Teil, der ungeforderte Teil, wird ein relevanter Bestandteil für EE sein. Nicht alles über die Förderung, was geht, auch über die marktlichen Instrumente.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank, Herr Kollege Lenkert für die Linke.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Ja, vielen Dank. Frau Eibisch, welche Rahmenbedingungen vermissen Sie, um die genannten Chancen zu heben und Risiken zu minimieren?

Der **Vorsitzende**: Frau Eibisch, bitte.

SV **Anne Eibisch** (Meyer Burger): Genau, wie gerade auch schon angedeutet, China und die USA und Indien haben inzwischen erkannt, dass Photovoltaik die günstigste Energiequelle ist. Heute schon, aber in Zukunft sicherlich noch mehr. Deshalb werden dort zig Milliarden von Rupien und Dollar für den Aufbau der Industrie mobilisiert. Gleichzeitig werden dortige Hersteller aber vor ausländischer Konkurrenz geschützt. Man kann mal versuchen Solarmodule von Meyer Burger in China zu verkaufen. Ich glaube, das wird nicht gelingen. Ein fairer Wettbewerb geht anders. Dabei heißt die Wiege der Photovoltaik Europa. Hier hat die frühe Industrialisierung stattgefunden. Wie bereits erwähnt, die wichtigsten Forschungsinstitute gibt es hier zum Beispiel in Freiberg.

Aber unsere Politik schafft es nicht, den technologischen Vorteil auch in wirtschaftliche Erfolge zu

verwandeln, denn es ist trotzdem alles da. Ein großer Markt ist da, qualifiziertes Personal ist da, Zulieferer, Unternehmen sind noch da und Maschinenbauer. Und auch eine Bankenlandschaft ist da, die weiß, wie die erneuerbare Energien-Finanzierung funktioniert. Um das alles zu nutzen, brauchen wir aber eine industriepolitische Vision, genauso wie die USA, genauso wie Indien und auch China. Mit einem Leuchtturmprogramm zum Wiederaufbau der PV-Industrie, auf das sich Meyer Burger ja auch beworben hat, gibt es schon einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Das müsste aber viel größer ausfallen, damit es wirklich mit den anderen Weltregionen mithalten kann.

Das Leuchtturmprojekt kann den Bau von Fabriken natürlich beschleunigen und Produktionskapazitäten aufbauen. Es ändert aber nichts an der Marktsituation. Hierfür brauchen wir das Resilienzprogramm des BSW. Es kann ein eigenes Marktsegment für die europäischen Hersteller schaffen und auf diesem Weg die Abhängigkeit von China und anderen Regionen verringern. Das ist ja auch das, was schon die Allianz für Transformationen beim Bundeskanzler und der StiPE-Prozess (Stakeholderdialog industrielle Produktionskapazitäten für die Energiewende) des Wirtschaftsministeriums empfohlen hat. Deshalb brauchen wir dringend die Resilienzauktionen und Resilienz-Boni über das Erneuerbare-Energien-Gesetz, was den Anreiz schafft für Betreiber, für Solaranlagen Produkte zu kaufen, die hier in Europa hergestellt wurden. Als Bonus zusätzliche Vergütung, die Kostennachteile von Anlagen auszugleichen, welche zu entscheidenden Teilen zum Beispiel nicht mittels Zwangsarbeit hergestellt worden, sondern hier in Europa zu guten und mittelguten Arbeitsplätzen hergestellt worden. Komponente aus europäischer Produktion zu nutzen. Das wäre auch beihilferechtskonform, so wie es bisher vorgesehen ist. Genau, das würde die Attraktivität der europäischen Solarprodukte sowie die politisch gewollte und strategisch sinnvolle Lieferketten-Resilienz steigern und gleichzeitig die heimische Industrie mit all den beschriebenen positiven Effekten auf die Gesellschaft fördern.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank, wir sind damit am Ende unserer Anhörung angekommen. Ich glaube im Prinzip gibt es niemanden, der gesagt hat, wir wollen hier nicht die erneuerbaren



Energien weiter fördern und ausbauen. Das ist eine große Übereinstimmung. Unterschiede gibt es vielleicht in dem Weg und über die Einschätzung der einzelnen Schritte und Möglichkeiten, die wir haben. Ich gehe davon aus, dass Ihre Debatte und das, was Sie uns gesagt haben, sehr wohl dazu beigetragen wird, doch noch einmal das eine oder andere zu überlegen und vielleicht auch nachzusteuern. Dort, wo das möglich und sinnvoll erscheint. Ich bedanke mich recht herzlich, dass Sie da waren, dass Sie uns Ihren Sachverstand zur Verfügung gestellt haben. Ich komme nicht umhin, nochmal zu bemerken, dass ich mich besonders

freue, auch mal Arbeitnehmervertreterinnen hier zu haben, das ist nicht immer selbstverständlich in unseren Reihen. Ich freue mich ganz besonders, dass Sie da waren. Aber natürlich freue ich mich auch über alle anderen, die ich auch schon öfter in unserem Kreis gesehen habe. Die Anhörung ist damit geschlossen. Kommen Sie gut nach Hause. (Beifall)

Schluss der Sitzung: 12:55 Uhr  
CB